

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 27. Sitzung

vom 15. Dezember 2025, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Beat Hedinger, Michael Mundt

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl der Präsidentin des Regierungsrats	1266
2. Wahl des Präsidenten des Kantonsrats	1266
3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten des Kantonsrats	1267
4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten des Kantonsrats	1267
5. Wahl von zwei Stimmenzählenden	1270
6. Wahl von zwei Ersatzstimmenzählenden	1270
7. Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörde (KESB)	1270
8. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission zur Petition vom 25. August 2025 betreffend Fortführung Brustkrebs-Screening- Programm	1271

9. Postulat Nr. 2025/6 von Isabelle Lüthi vom 25. August 2025 1279
betreffend Einführung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms
und Klärung der Finanzierung
10. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Juni 2025 betreffend
Teilrevision des Steuergesetzes (Nachvollzug von Bundesrecht
sowie Ergänzungen zur Datenweitergabe und Zustellung) 1284
11. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. November 2025
betreffend die Änderung des Justizgesetzes (elektronische
Aktenführung und elektronische Signierung) 1285
12. Postulat Nr. 2025/3 von Leonie Altorfer und Bettina Looser 1285
vom 16. Juni 2025 betreffend Ausbau des «Schaffhauser Modells»
für Gewaltbetroffene (Opfergerechte und umfassende professionelle
Betreuung für Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt)
13. Volksmotion Nr. 2025/02 von Johann Georg Baumann, Dora
Dickenmann, Urs Huber, Chiara Iselin, Heinz Lacher, Bettina Looser,
Patrick Portmann, Emanuel Schmid, Sebastian Schmid und 261
weiteren Unterzeichnenden vom 17. September 2025 betreffend
«Kein Kahlschlag auf dem Geissberg - nachhaltige Nutzung und
Erhalt des Walds» 1292

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 1. Dezember 2025:

1. Kleine Anfrage Nr. 2025/41 von Walter Hotz vom 27. November 2025
betreffend Umgang mit anonymen politischen Gruppierungen und de-
ren Einfluss auf laufende Verfahren
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2025/06 vom 13. Novem-
ber 2025 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Nachvollzug
von Bundesrecht sowie Ergänzungen zur Datenweitergabe und Zu-
stellung)

3. Bericht und Antrag der Justizkommission vom 27. Oktober 2025 betreffend Wahl eines Ersatzmitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Schaffhausen
4. Antwort des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/31 von Maurus Pfalzgraf vom 8. September 2025 «Axpo-Vertrag: Vertretung der Schaffhauser Interessen und Verhandlungspositionen»
5. Kleine Anfrage Nr. 2025/42 von Andrea Müller vom 8. Dezember 2025 betreffend «Hohe Quote nicht vollzogener Wegweisungen - Klärungsbedarf im Vollzug»
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Dezember 2025 betreffend Genehmigung der Teilrevision «2022» des kantonalen Richtplanes (Kapitel L5, L7, VE4 und VE5)
7. Kleine Anfrage Nr. 2025/43 von Markus Leu vom 11. Dezember 2025 betreffend «Asphalt-Belagslücken im kantonalen Radwegnetz»

*

Mitteilungen der Präsidentin:

1. Die GLP-EVP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2024/14 «Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets (flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen)» Raphael Kräuchi durch Rainer Schmidig zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
2. Die Spezialkommission 2025/6 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Juni 2025 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Nachvollzug von Bundesrecht sowie Ergänzungen zur Datenweitergabe und Zustellung) verhandlungsbereit.
3. Die Justizkommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. November 2025 betreffend die Änderung des

Justizgesetzes (elektronische Aktenführung und elektronische Signierung) verhandlungsbereit.

4. Die 9er-Spezialkommission 2025/9 betreffend Teilrevision des Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen (Stipendiendekret) betreffend Umsetzung der Motion 2021/14 «Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell» setzt sich wie folgt zusammen: Peter Scheck (Erstgewählter), Lukas Bringolf, Anna Brügel, Tim Bucher, Melanie Flubacher Ruedlinger, Irene Gruhler Heinzer, Deborah Isliker, Vanessa Le Donne und Raphaël Rohner.
5. Die 9er-Spezialkommission 2022/5 betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Hallensportzentrum Schweizersbild» gemäss Kantonaalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH) setzt sich wie folgt zusammen: Melanie Flubacher Ruedlinger (Erstgewählte), Patrick Portmann, Roland Müller, Lorenz Laich, Martin Egger, Raphael Kräuchi, Andrea Müller, Martin Schlatter und Svea Lang.
6. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Dezember 2025 betreffend Genehmigung der Teilrevision «2022» des kantonalen Richtplans (Kapitel L5, L7, VE4 und VE5) der Ständigen Kommission für Bau, Verkehr und Energie zur Vorberatung zuzuweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

*

Würdigungen:

Am 26. November 2025 ist

alt Kantonsrat Reinhard Kobi

im Alter von 82 Jahren verstorben. Reinhard Kobi folgte am 12. September 1983 auf Peter Reiner in den damaligen Grossen Rat und sass in diesem bis zum 31. Dezember 1988 ein. Er war während seiner Zeit im Kantonsparlament Mitglied verschiedener kantonsrätlicher

Spezialkommissionen, wobei er für die SVP politisierte. Reinhard Kobi galt als engagierter Parlamentarier, der sein Amt mit Herzblut ausübte und sich aufgrund seiner Ausbildung im Bereich des Tiefbaus und seiner beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer einer Bauunternehmung in den Bereichen des Baufachs und Gewerbes engagierte. Daneben amtierte er als Sektionspräsident der SVP Neuhausen. Neben seinen politischen Verpflichtungen verfolgte er eine Vielzahl weiterer Aktivitäten. Zu nennen sind hier beispielsweise sportliche Betätigungen wie Handball oder Wandern, aber auch eine grosse Leidenschaft für das Reisen. Berufliche Stationen in Südafrika oder Kanada unterstreichen die angeführte Reiselust. Neben seinen vielfältigen beruflichen, politischen und sportlichen Tätigkeiten war Reinhard Kobi aber auch vor allem eines, Familienmensch.

Am 25. November 2025 ist

alt Kantonsrat Erwin Uehlinger-Rahm

im Alter von 97 Jahren verstorben. Der SVP-Politiker aus Neunkirch wurde per 1. Januar 1977 in das kantonale Parlament gewählt und sass in diesem bis zu seinem Rücktritt per 31. Dezember 1984 ein. In seiner Zeit im Grossen Rat war er Mitglied verschiedener Spezialkommissionen. Erwin Uehlinger galt als konsensorientierter Parlamentarier, der für seine zugängliche Art im Ratsbetrieb geschätzt wurde. Der gelernte Schmiedemeister war neben seinem politischen Engagement im lokalen Gewerbe verankert. Neben seinen Verpflichtungen als Parlamentarier präsidierte er beispielsweise den 1974 neu gegründeten Kantonalverband Schaffhausen der Schweizerischen Metall-Union. In seiner Freizeit wirkte er mit grosser Hingabe und Herzlichkeit in der Museumswerkstatt respektive im Verein «Kulturgeschichte Nüchirch», in welcher eine Schmitte aus dem 18. Jahrhundert wie anno dazumal betrieben wird. Neben seinen vielfältigen beruflichen und politischen Tätigkeiten war aber auch Erwin Uehlinger eines, nämlich Familienmensch.

Ich danke beiden Verstorbenen für ihren grossen Einsatz und Ihr vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ihren Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, weise ich Sie darauf hin, dass neben den Stimmenzählern Roland Müller und Roman Schlatter die Ersatzstimmenzählenden Tim Bucher und Deborah Isliker eingesetzt werden. Das Wahlbüro 1 setzt sich damit aus Roland Müller und Roman Schlatter und das Wahlbüro 2 aus Tim Bucher und Deborah Isliker zusammen. Vor Ihnen liegen die nummerierten Wahlzettel für jedes Wahlgeschäft. Ich werde vor jedem Wahlgang ausdrücklich betonen, welcher nummerierte Wahlzettel ausgefüllt werden muss. Die Wahlbüros sammeln die ausgefüllten Wahlzettel mit Urnen ein, die mit den jeweiligen Wahlgangsnummern gekennzeichnet sind. Bitte achten Sie sorgfältig darauf, dass Sie die richtig nummerierten Wahlzettel einlegen.

*

1. Wahl der Präsidentin des Regierungsrats

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	6
Gültige Stimmen	51
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter	50
Vereinzelte	1

*

2. Wahl des Präsidenten des Kantonsrats

Wahlresultat:

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	56
Ungültig und leer	4
Gültige Stimmen	52
Absolutes Mehr	27

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Kantonsrat Christian Di Ronco	52
Vereinzelte	0

*

3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten des Kantonsrats**Wahlresultat:**

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	2
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Kantonsrat Michael Mundt	55
Vereinzelte	0

*

4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten

Isabelle Lüthi (SP): Vor dieser Wahl wurde uns von der SVP-EDU-Fraktion und von der FDP-Die Mitte-Fraktion mitgeteilt, dass sie unseren Kandidaten fürs zweite Vizepräsidium, Kantonsrat Maurus Pfalzgraf, grossmehrheitlich nicht wählen möchten. Ich bedauere das sehr und hoffe, Sie mit meinen Worten noch umzustimmen, auch für den Zusammenhalt in diesem Rat. Kantonsrat Maurus Pfalzgraf ist ein erfahrenes Mitglied des Kantonsrats. Er ist seit 2020 im Rat, kennt die Prozesse bestens und war Teil von vielen Spezialkommissionen, von denen er auch bereits einige

präsiert hat. Immer wieder hat er sich um parteiübergreifende Vorstösse bemüht und die Zusammenarbeit gesucht. Zudem ist er Mitglied der GPK. Gleichzeitig kommt mit Maurus Pfalzgraf ein Vertreter der jungen Generation auf den Bock, welche heute im Parlament immer noch untervertreten ist. Einen jungen Ratspräsidenten zu haben, ist auch ein wichtiges Zeichen an diese Generation, dass sie in der Politik willkommen ist und dass es ihre Perspektiven benötigt. Setzen wir doch dieses Zeichen. Sie stören sich vielleicht an der manchmal etwas unkonventionellen Art von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf. Ich denke, neue Perspektiven und frischen Wind tun dem Rat gut, und es benötigt etwas Mut und auch Weitsicht, jüngeren Kräften diesen Raum zu geben. Das Amt verpflichtet jedoch auch. Maurus Pfalzgraf wird das Amt als Ratspräsident mit Umsicht, Respekt und Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen und den Rat gebührend repräsentieren. Ich danke Ihnen, dass Sie den von uns nominierten Kandidaten Maurus Pfalzgraf unterstützen, auch im Sinne der guten Zusammenarbeit im Rat.

Wahlresultat:

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	54
Absolutes Mehr	28

Es haben Stimmen erhalten und sind **nicht** gewählt:

Maurus Pfalzgraf	25
Irene Gruhler Heinzer	17
Marco Passafaro	11
Vereinzelte	1

Isabelle Lüthi (SP): Ich beantrage die Verschiebung der Wahl auf die erste Sitzung im neuen Jahr. Die Nichtwahl von unserem Kandidaten Maurus Pfalzgraf ist ein Zeichen des Misstrauens gegenüber unserer Fraktion und gefährdet die gute Zusammenarbeit im Rat. Wir haben vorhin Ihren Kandidaten unsere Stimme gegeben und sie wurden gut gewählt. Sie hingegen haben unserem Kandidaten Ihre Stimme verweigert und ich kann das kaum anders lesen als eine Absage an die junge Generation in der Politik, die im Rat leider immer noch unterrepräsentiert ist. Ich bedauere, dass wir den Sitz nun leerlassen müssen, wenn wir die Wahl auf die erste Sitzung im neuen Jahr verschieben. Ich beantrage somit, dass wir dies so tun, dass wir uns in der Fraktion auch besprechen können.

Lorenz Laich (FDP): Auch ich hätte eine Verschiebung der Wahl des zweiten Wahlgangs für den Zweiten Vizepräsidenten im Rahmen eines Ordnungsantrags angeordnet. Die Dramaturgie, die die Fraktionspräsidentin der SP-JUSO-GRÜNE-Junge-Grüne-Fraktion anschlägt, scheint mir nicht in dem Sinne passend, denn wir haben mit offenen Karten gespielt, dass wir die Wahl nicht machen müssen. Wir haben auch gegenüber Kantonsrat Maurus Pfalzgraf offen kommuniziert, weswegen wir die Voraussetzungen nicht sehen, ihn zu wählen. Von dem her nun von einem Bruch zu sprechen ist weit gefehlt. Es ist doch nicht so, dass wir hiermit eine Absage an die Jungen erteilen, keineswegs. Was die *Message* an Kantonsrat Maurus Pfalzgraf ist, ist, dass er auch noch in drei oder sechs Jahren noch jung ist und er hat auch selbst gewisse Punkte eingesehen, die er in Zukunft anders machen wird. Ich bin überzeugt, wenn er in drei Jahren wieder auf die Laufbahn geht und den Tatbeweis erbracht hat, ohne dass er sich von seiner politischen Überzeugung verbeugen muss, denn das darf er haben, aber es gibt gewisse Bereiche, wo wir einfach gesagt haben, das hätte die Öffentlichkeit nicht goutiert, wenn wir mit gewissen Verhaltensweisen von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf den Ordnungsantrag entsprechend auch unterstützen, und aus diesem Grund ist es richtig so. Es ist auch richtig, dass alle nochmals über die Bücher gehen und wir sind auch überzeugt, dass seitens der SP-JUSO-Junge Grüne-GRÜNE-Fraktion anlässlich der ersten Ratssitzung im neuen Jahr eine Alternative präsentiert wird.

Abstimmung Ordnungsantrag

Dem Antrag auf Verschiebung des Wahlgangs für das Zweite Vizepräsidium des Kantonsrats wird mit 57 : 1 Stimme zugestimmt. Damit findet die Wahl an der ersten Sitzung im neuen Jahr statt.

*

5. Wahl von zwei Stimmenzählenden

Wahlresultat:

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel x2	114
Ungültig und leer	8
Gültige Stimmen	106
Absolutes Mehr	27

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Roman Schlatter	53
Angela Penkov	50
Vereinzelte	3

*

6. Wahl von zwei Ersatzstimmzählenden als Ersatzstimmenzähler**Wahlresultat:**

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel x2	116
Ungültig und leer	6
Gültige Stimmen	110
Absolutes Mehr	28

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Deborah Isliker	55
Tim Bucher	50
Vereinzelte	1

*

7. Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 25-60

Wahlresultat:

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Esther Scheitlin	54
Vereinzelte	1

*

8. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission zur Petition vom 25. August 2025 betreffend Fortführung des Brustkrebs-Screening-Programms

Grundlagen: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 25-61
 Antwortschreiben an SP Kanton Schaffhausen

Präsident der Gesundheitskommission Gianluca Looser (Junge Grüne): Am 15. Juli 2025 informierte der kantonsärztliche Dienst in einer Medienmitteilung über die einstweilige Sistierung des Mammografie-Screenings-Programms im Kanton Schaffhausen beziehungsweise die Sistierung der Einführung des Mammografie-Screenings-Programms. Am 25. August dieses Jahres hat die SP die Petition gegen die Sistierung beziehungsweise für die Wiederaufnahme der Einführung des kantonalen Mammografie-Screenings mit über 10'000 Unterschriften eingereicht. Die Gesundheitskommission hat sich gleichzeitig erstmalig am 14. August in einer extra dafür einberufenen Sitzung mit der Situation befasst und die Thematik Mammografie-Screening seither regelmässig diskutiert und begleitet. Das heute zu diskutierende Antwortschreiben zur Petition wurde im Rahmen der Sitzung vom 7. November beraten. Vom Regierungsrat und der Verwaltung waren Regierungsrat Marcel Montanari, Reto Mittler, Leiter des Gesundheitsamts sowie Kantonsarzt Christoph Anders zuständig. Für die Aufwendungen seit der kommunizierten Sistierung und das Engagement für die Wiederaufnahme möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ebenfalls möchte ich mich bei Simone Schoch und Luzian Kohlberg für die Administration und die Protokollierung bedanken sowie bei allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Zuerst möchte ich einige grundlegende Informationen zum allgemeinen Verständnis teilen, die wir

dann auch für die nächste Behandlung des nächsten Traktandums sicher gut brauchen können. Beim Mammografie-Screening handelt es sich um ein organisiertes, qualitätsgesichertes Früherkennungsprogramm von Brustkrebs. Das Ziel ist es, den Brustkrebs in einem Stadium zu erkennen, in dem er noch behandelbar ist und die Heilungschancen hoch sind. Im Rahmen dieses Programms ist der Zugang kostengünstig beziehungsweise fällt jeweils nur der Selbstbehalt an, die Mammografien sind von der Franchise befreit und die grösstmögliche Anzahl anspruchsberechtigter Personen kann so erreicht und entsprechend untersucht werden. Für die Umsetzung eines solchen Programms sind drei Akteure zentral: der Kanton, welcher für die Einführung und einen Teil der Aufbau- und Administrativkosten des Programms verantwortlich ist, ein Programmbetreiber sowie die Leistungserbringer, welche jeweils klar definierte Aufgaben wahrnehmen. Der Programmbetreiber ist für die Organisation, für die Koordination und die Qualitätssicherungsprogramme zuständig. Sie laden beispielsweise die anspruchsberechtigten Frauen ein, sammeln die Screening-Daten und organisieren einen unabhängigen Zweitbefund jeder Mammografie. Die Leistungserbringer führen die Mammografien, also die entsprechenden Röntgenbilder jeweils durch. Im Kanton Schaffhausen waren und sind immer noch die Spitäler Schaffhausen als Leistungserbringer vorgesehen, als Programmbetreiberin war das Programm Donna der Krebsliga Ostschweiz vorgesehen und da kommen wir zum Grund, weshalb das Programm sistiert wurde. Der Sistierung voraus kam eine vorsorgliche Kündigung der entsprechenden Leistungsvereinbarung durch die Krebsliga Ostschweiz, also die Programmbetreiberin von Donna. Hintergrund davon waren deutlich tiefere tarifliche Entschädigungen, die sich aus dem neuen Tarifsystem TARDOC ergeben, das ab dem 1. Januar 2026 gelten soll. Die Tarife waren also nicht mehr kostendeckend. Die Problematik betrifft die Mammografie-Screening-Programme in der ganzen Schweiz und wirft dementsprechend in verschiedenen Kantonen dieselben Fragen auf. Insofern fanden zwischen dem Dachverband der Schweizerischen Krebsvorsorge (Swiss Cancer Screening) und dem Dachverband der Krankenversicherer (prio.swiss) mehrmonatige Verhandlungen über mögliche Nachbesserungen der Vergütung des Mammografie-Screenings unter TARDOC statt. Anfang November liessen die beteiligten Verhandlungspartner verlautbaren, dass eine grundlegende Einigung auf die Eckwerte der Tariffestlegung erzielt worden ist. Das Hauptanliegen der eingereichten Petition war und ist in der GesKo unbestritten. Sie hält fest, dass im Kanton Schaffhausen möglichst rasch ein Mammografie-Screening-Programm eingeführt werden soll. Während für die Durchführung der Mammografie-Screenings die Spitäler Schaffhausen als Leistungserbringer unbestritten sind, sind bezüglich der Programmbetreiber noch einige Fragen offen. Es ist derzeit unklar, wie das Screening-Programm Donna der

Krebsliga Ostschweiz ab nächstem Jahr weiter bestehen wird und zu welchen Kosten. Für eine allfällige Übernahme der Finanzierungslücke durch den Kanton, die von der GesKo auch explizit begrüsst wird, müssen dementsprechend erst zukünftige Programmbetreiber, die anfallenden Kosten sowie der neue Tarif feststehen. Weiter gilt zu erwähnen, dass es der GesKo ein Anliegen ist, dass das zukünftige Mammografie-Screening-Programm ohne weitere Mehrkosten für die Screening berechtigten Personen auskommen wird. Dies entspricht auch den Plänen des Departements des Innern. Zudem führt der kantonsärztliche Dienst bereits seit mehreren Monaten Gespräche mit verschiedenen Programmbetreibern aus der Deutschschweiz, um bei einer möglichen Einstellung des Programms Donna, andere Optionen weiterverfolgen zu können. Gemäss aktuellen groben Schätzungen werden jährliche Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich erwartet. Sie hängen davon ab, ob sich andere Kantone weiterhin an dem Programm beteiligen, wie viele Frauen von einem entsprechenden Angebot Gebrauch machen würden und ob weitere Beiträge an die Spitäler Schaffhausen notwendig sein werden. Es ist also davon auszugehen, dass wir uns im Kantonsrat nicht das letzte Mal mit der Thematik befassen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die GesKo eine möglichst rasche Wiederaufnahme der Einführung des Schaffhauser Mammografie-Screening-Programms wünscht. Es kann jedoch auch klar gesagt werden, dass wir als Gesundheitskommission zuversichtlich sind, dass das im Laufe des nächsten Jahres möglich sein wird. Die von den entsprechenden Stellen geleistete Arbeit ist anzuerkennen und sehr erfreulich. Dabei hat das überaus grosse Signal aus der Bevölkerung sicherlich geholfen, denn der Auftrag war ziemlich klar. Insofern beantragt die GesKo dem Kantonsrat, dem im Anhang beigefügten Antwortschreiben zuzustimmen.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Der Kommissionspräsident Gianluca Looser hat sehr viele wichtige Punkte genannt, deshalb kann ich stark abkürzen. Ich schliesse mich seinen Voten an und kann nochmals festhalten, dass wir mit dem Brustkrebs-Screening dieses Jahr starten wollten. Wir prüfen derzeit verschiedene Varianten und danken der GesKo für die gute Zusammenarbeit bei diesem Thema.

Markus Müller (SVP): Was wir nun veranstalten, wäre gar nicht nötig gewesen, denn es läuft alles in guten Bahnen ab, so, wie es auch hätte laufen müssen. Man hat ein Problem, bespricht und löst es und dann informiert man. Aber, und das muss ich den Amtsstellen des Regierungsrats sagen, muss man hie und da den Kopf einschalten und überlegen. So wäre man zu diesem Schluss gekommen und die Aufregung hätte nicht veranstaltet werden müssen. Es geht im Moment lediglich um die Antwort an die Petitionäre. Über 10'000 Personen, eine für den Kanton Schaffhausen fast

unvorstellbare Anzahl. Ich selbst habe ebenfalls mit vielen Freunden, Bekannten und SVP-Mitgliedern unterzeichnet. Ein unüblicher Akt, aber auch ein Ausdruck einer gewissen Frustration des Regierungsrats und der Verwaltung gegenüber, nicht ernstgenommen zu werden. Es ist mir bewusst, dass wir Kantonsräte andere Mittel hätten, aber wir wurden ausgebremst. Dabei war es so einfach, keine Panik und keine missverständliche Medienmitteilung waren angesagt, denn es hat überhaupt nicht geeilt. Die GesKo schlägt Ihnen eine Antwort an die über 10'000 Petitionäre vor, hinter der ich und auch die SVP-EDU-Fraktion stehen. Die Antwort soll wieder Vertrauen herstellen, dass wir einen Auftrag ernst nehmen und im Kanton nach Lösungen suchen. Das, was hier steht, hätte gut überlegt kommen und dann kommuniziert werden können, ohne in den Sommerferien einen Schnellschuss zu veranstalten. Wir haben in diesem Parlament mit grosser Mehrheit beschlossen, ein Mammografie-Screening-Programm einzuführen. Es war ein Auftrag von allen Parteien an den Regierungsrat und an die Verwaltung. Verzögerungen und Probleme können immer auftreten, über die darf und muss man sprechen, aber mit Bedacht überlegt, in der richtigen Reihenfolge und Priorität. Was aber hat das DI getan? Eine Medienmitteilung herausgegeben, dass das Programm sistiert wird. Bei einem so sensiblen Thema lässt dies alle Alarmglocken läuten. Am 15. Juli, notabene in der Ferienzeit, wurden wir in der GesKo vom Departementssekretär um 09:09 Uhr im Namen des Regierungsrats Marcel Montanari vorgängig informiert, obwohl die Medienbeteiligung wahrscheinlich bereits verschickt war, dass das Programm sistiert sei. Wir sitzen auch nicht immer auf dem Stängeli, um die Meldungen aus den Amtsstuben zu lesen. Um 11:13 Uhr habe ich Regierungsrat Marcel Montanari meine Entrüstung über die Kommunikation und die Sorge über den Programmstopp eines vom Kantonsrat in Auftrag gegebenen Gesundheitsprogramms mitgeteilt. Dann ging es hin und her und ich habe eine kleine Anfrage eingereicht, zudem auch das Postulat, das nachher zur Beratung kommt. Was mir aber Sorgen bereitet, ist, wie man mit solch schwerwiegenden Meldungen umgeht, denn es bestand überhaupt kein Grund zur Eile, als erster Kanton vorzupreschen. Zudem sind die Art und Weise, wie informiert oder nicht informiert wurde, und der Zeitpunkt, inakzeptabel. Ich habe auch erwartet, dass in so einer sensiblen Sache der ganze Regierungsrat im Bild ist, was er nicht war, denn er hat erst am Folgetag davon erfahren. Die GesKo ist eine Ständige Aufsichtskommission, sie darf nicht erst fünf Minuten vor oder wohl erst nach einer Medienmitteilung informiert werden, zudem es überhaupt keine Grundvorlage gab, so rasch zu informieren. Man hätte besser vorher, auch zusammen mit der GesKo, Möglichkeiten und Lösungsansätze evaluiert und dann kommuniziert. Es wurde nichts dabei gedacht und wir für dumm verkauft. Ich frage mich ernsthaft, welche Bedeutung eine Aufsichtskommission für den Regierungsrat hat. Regierungsrat

Marcel Montanari hat gegenüber der GesKo Folgendes gesagt und ich bitte nun die Mitglieder der GPK und der Justizkommission gut zuzuhören, denn Sie betrifft es schlussendlich auch: «Ich muss klar feststellen, dass die GesKo kein Anrecht darauf hat, anders behandelt zu werden als die übrige Bevölkerung im Kanton. Verfassungsmässig ist nicht vorgesehen, dass Parlamentarier oder Kommissionsmitglieder einen Sonderstatus bezüglich der allgemeinen Kommunikation haben». Nun können wir uns selbst überlegen, was wir mit dem Statement machen. Wir sind eine Aufsichtskommission, und wenn ich erst mit der Bevölkerung oder sogar erst danach informiert werde, kann ich meine Aufsicht und auch die GPK und die Justizkommission ihre Aufsicht nicht vernünftig wahrnehmen. Ich hoffe zutiefst, dass die Meinung von den übrigen Regierungsräten nicht geteilt wird, sonst frage ich mich tatsächlich, weshalb ich meine Zeit in Aufsichtskommissionen verbringe. Nochmals, die SVP steht hinter der Medienmitteilung und wird ihr zustimmen.

Vanessa Le Donne (FDP): Ich werde mich kurzhalten, denn unser Präsident der GesKo hat uns den Sachverhalt ausführlich und verständlich erläutert - vielen Dank dafür. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird dem Antwortschreiben auch zustimmen. Klar kann man sagen, dass alle hinter dem Mammografie-Programm stehen und der Regierungsrat und die Verwaltung mit Hochtouren daran sind, eine neue Lösung zu finden. Vielleicht könnte der Regierungsrat noch kurz eine Rückmeldung zur Medienmitteilung der Donna Krebsliga der letzten Woche geben, die mitgeteilt haben, dass sie das Programm wieder aufnehmen, was bei uns in der Fraktion zu Diskussionen geführt hat, da das Antwortschreiben vorher aufgesetzt worden war. Nichtsdestotrotz werden wir dem Antwortschreiben zustimmen.

Angela Penkov (SP): Ich erinnere mich an zwei sehr emotionale Momente im Verlauf der Sommerpause. Der erste war ein Schock, den ich mit vielen anderen Menschen im Raum Schaffhausen teilte und das war, dass die geplante Einführung eines Brustkrebs-Screening-Programms im Kanton Schaffhausen sistiert werden sollte. Tausenden Frauen sollte somit der Zugang zu einem Früherkennungsprogramm verwehrt bleiben, obwohl dieses eine frühzeitige Diagnose ermöglicht, Heilungschancen massiv verbessert und somit Leben rettet. Als Reaktion darauf hat die SP Schaffhausen in kürzester Zeit eine Petition lanciert, welches mein zweiter emotionaler Moment war, denn über 10'000 Personen haben sie in kürzester Zeit unterzeichnet. Dieses sehr eindrückliche Signal aus der Bevölkerung hat deutlich gemacht, dass die Sistierung politisch nicht akzeptiert wird und, dass vom Kanton ein rasches Handeln erwartet wird. Nun hat die Gesundheitskommission eine ausführliche und positive Antwort des Kantonsrats auf die Petition erarbeitet, dafür möchten wir uns herzlich bedanken. Die

Antwort ist in mehreren Punkten klar und bestätigt die zentralen Forderungen der Petition. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Schaffhausen unbestritten ist und möglichst rasch erfolgen soll. Es wurde auch betont, dass ein funktionierendes Screening nur mit einem organisierten Programm möglich ist. Der Programmbetreiber sorgt schliesslich dafür, dass das Brustscreening funktioniert und verlässlich ist, und er lädt die berechtigten Frauen regelmässig dazu ein, stellt sicher, dass überall nach hohen medizinischen Standards gearbeitet wird, wertet die Ergebnisse aus und sorgt schlussendlich dafür, dass jede Mammografie zusätzlich unabhängig überprüft wird. Für uns ist besonders wichtig, dass der Kantonsrat erklärt, dass das zukünftige Screening-Programm ohne Mehrkosten für die berechtigten Frauen ausgestaltet werden soll. Der niederschwellige und kostenlose Zugang wird somit als zentrales Ziel festgeschrieben. Zudem hält die Petitionsantwort fest, dass der Kanton bereit ist, eine subsidiäre Finanzierung zu prüfen und Verantwortung zu übernehmen, falls sich kein externer Programmbetreiber findet oder die Tarife nicht kostendeckend sind. Auch das wurde in der Petition gefordert. Gleichzeitig zeigt die Antwort aber auch, dass noch offene Fragen bestehen, insbesondere zur Finanzierung und zur Rolle künftiger Programmanbieter. Uns ist bewusst, dass die Prüfung verschiedener Programme und Finanzierungsmodelle mit der nötigen Sorgfalt und Umsicht erfolgen soll, denn gerade bei einem sensiblen langfristigen Gesundheitsangebot ist eine solide Abklärung wichtig. Gleichzeitig ist für uns jedoch klar, dass die notwendige Sorgfalt nicht dazu führen darf, dass weitere wertvolle Zeit verloren geht. Denn jede Verzögerung bedeutet, dass Frauen im Kanton Schaffhausen weiterhin keinen gleichberechtigten Zugang zu einer organisierten Brustkrebsfrüherkennung haben. Für uns als SP-JUSO-Junge Grüne-GRÜNE-Fraktion ist klar, dass wir die GesKo und somit den Kantonsrat beim Wort nehmen. Wir erwarten, dass die angekündigten Schritte nun rasch und verbindlich umgesetzt werden, damit Frauen im Kanton Schaffhausen endlich Zugang zu einem verlässlichen, kostenlosen und qualitativ hochwertigen Brustkrebs-Screening erhalten. Um der Forderung noch mehr Gewicht zu verleihen, hoffen wir heute auch auf eine grosse Zustimmung zum Postulat von Kantonsrätin Isabelle Lüthi, welches wir als nächstes Traktandum behandeln.

Regula Salathé (EVP): Auch wir begrüssen es, dass nun endlich eine öffentliche Stellungnahme beziehungsweise eine Antwort des Regierungsrats zur Petition vom 25. August 2025 vorliegt. Dass sich potenzielle Programme aber aufgrund bestehender Tarifunsicherheiten weiterhin zurückhalten, erschwert die Planung, das verstehen wir. Dennoch anerkennen und schätzen wir, dass der Regierungsrat mit Nachdruck daran arbeitet, für unseren Kanton ein qualitatives, gutes Mammografie-Screening

aufzubauen. Wir erwarten und unterstützen, dass uns zeitnah, sobald die Fragen der Abgeltung geklärt sind, eine Vorlage zur Restfinanzierung durch den Kanton unterbreitet wird. Wir werden auch das Postulat von Kantonsrätin Isabelle Lüthi vom 25. August 2025 einstimmig überweisen. Was wir noch festhalten möchten, ist, dass die Überweisung von Frauen zur Mammografie in unserem Kanton bereits heute durch die niedergelassenen Gynäkologen breit angewendet werden, was wir hervorragend finden, denn Zurückhaltung besteht in dem Bereich keine. Dennoch sind wir der Auffassung, dass ein strukturiertes Mammografie-Screening von grosser Bedeutung ist. Dieses muss jedoch sorgfältig vorbereitet, nachhaltig finanziert und fachlich solide getragen werden. Ein Schnellschuss ohne gesicherte Finanzierung sowie ohne verlässliche Screening-Partner und Leistungserbringer wäre nicht verantwortungsvoll.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt – Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Ich möchte mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie sich eindeutig für die Einführung eines Brustkrebs-Screenings ausgesprochen haben. Ich habe aus allen Fraktionen positive Signale gehört und das ist das, was im Zentrum steht, dass wir eine Einigkeit haben und auch entsprechend weiterarbeiten werden. Was die Frage der SVP anbelangt und das Statement betreffend des Zeitpunkts der Medienmitteilung des kantonsärztlichen Diensts möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, wie die Situation war. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, im Oktober 2025 mit dem Screening zu starten. Das heisst drei Monate vor anderen Kantonen wie beispielsweise Glarus, und da liefen diverse Vorarbeiten. Für die Mitarbeitenden wurden Schulungen organisiert und es fanden auch Informationen zu Händen der niedergelassenen Hausärzte statt. Man war tatsächlich in der Schlussphase und dann knapp drei Monate davor erhielten wir die Kündigung der Krebsliga Ostschweiz und in dem Moment war klar, dass das Programm im Oktober nicht starten kann, da es ab Januar nicht mehr zur Verfügung stand, da wir keine Leistungsvereinbarungen mehr hatten. Somit stellte sich die Frage, ob wir informieren und falls ja, wie? Drei Monate vor Start muss man den eigenen Mitarbeitenden in den Spitälern sagen, ob sie weiter am Projekt arbeiten sollen oder nicht. Zudem bin ich der Meinung, dass man den Hausärzten sagen muss, ob sie ihren Patientinnen mitteilen sollen, dass sie demnächst an einem Screening-Programm teilnehmen können oder nicht. Wenn eine Frau im Juli zu einem Vorsorgeuntersuchung gegangen ist, sollte sie informiert werden, ob demnächst das Screening-Programm startet oder nicht. Das heisst

also, dass wir die Ärzte informieren mussten. Wir hätten dafür einfach eine E-Mail an alle Ärzte machen können, dann wäre es nicht einmal zwei Stunden gegangen und es wäre an eine lokale Redaktion weitergeleitet worden und dann wäre es noch unschöner gewesen. Es ist letztlich eine Information, die auch für die Öffentlichkeit bestimmt war und es gab tatsächlich ein Stück weit einen grösseren Zeitdruck als in anderen Kantonen. Da hatten sie entweder ein Programm und konnten sagen, dass sie es einmal bis im Dezember laufen lassen und dann entscheiden, oder sie waren in der Situation, dass sie gesagt haben, wir starten sowieso erst im Januar, wir können noch zuwarten, wie sich die Situation verändert. Wir hatten als einziger Kanton nur drei Monate Zeit, bis das Programm gestartet hätte. Deshalb ist die Situation anders als in anderen Kantonen. Aus diesen Überlegungen ist es immer noch richtig, dass zeitnah informiert wurde, unabhängig davon, ob gerade Schulferien waren oder nicht. Die FDP hat gefragt, was es ausschliesslich mit der Information der Krebsliga zu tun hat. Da ist es so, dass sich der Präsident der Krebsliga Ostschweiz vor einer Woche in den Medien verlauten liess, dass das Brustkrebs-Screening in allen Kantonen, in denen sie tätig sind, weitergehen werde. Nun ist es aber so, dass der Kanton Schaffhausen nicht dazu zählt, da wir das Programm noch nicht gestartet hatten. Für Schaffhausen ist aktuell die Situation noch unklar, ob Donna ein Angebot macht oder nicht. Wir stehen aber in Kontakt mit der Krebsliga Ostschweiz. Ich habe es aber auch so in der GesKo gesagt und es steht auch im Antwortschreiben. Wir prüfen in verschiedenen Richtungen und sind auch bereit, andere Angebote zu prüfen. Unser Ziel ist, möglichst rasch ein möglichst gutes Programm lancieren zu können, und deshalb prüfen wir verschiedene Varianten. Das Angebot der Krebsliga Ostschweiz könnte sicherlich auch eine Variante sein, aber zum jetzigen Zeitpunkt haben wir noch keine weiteren Informationen. Noch einmal möchte ich das aufgreifen und bestätigen, was auch seitens der EVP gesagt wurde. Es ist so und sollte auch nicht vergessen gehen, dass es aktuell möglich ist, eine Mammografie durchzuführen, vor allem wenn es im Rahmen einer hausärztlichen Verordnung passiert. Das Verfahren nennt sich die sogenannte opportunistische Mammografie. Es ist aber kein Screening-Programm, wo wir quasi die ganze Bevölkerung screenen möchten, sondern es wird im Einzelfall entschieden. Die Möglichkeit besteht somit, das sollte nicht vergessen werden.

Detailberatung

Abstimmung

Dem Bericht und Antrag der Gesundheitskommission wird mit 58 : 0 Stimmen gefolgt und dem Antwortschreiben zugestimmt.

*

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Bevor wir mit dem Traktandum 9 beginnen, möchte ich unseren Gast aus dem Kanton St. Gallen, Kantonsratspräsident Walter Freund und seine Frau herzlich begrüßen. Es freut mich sehr, dass Sie an meiner letzten Sitzung teilnehmen.

*

9. Postulat Nummer 2025-6 von Isabel Lüthi vom 25. August 2025 betreffend Einführung des Brustkrebsfrüherkennungsprogramms und Klärung der Finanzierung

Isabelle Lüthi (SP): Vor einiger Zeit ist eine Vertreterin eines Schaffhauser Service-Klubs, der sich für die Frauengesundheit einsetzt, auf mich zugekommen und hat mich komplett ungläubig gefragt, wie es denn sein kann, dass Schaffhausen noch kein Brustkrebs-Screening-Programm hat. Diese Frage stellten sich viele. Die Erleichterung war somit gross, als ein solches Programm endlich geplant war und entsprechend gross war die Entrüstung, als es im Juli so plötzlich auf Eis gelegt wurde. Die Empörung war verständlicherweise riesig, denn fast alle von uns im Ratssaal haben leider eine Mutter, Schwester, Tochter, Freundin oder Bekannte, die an Brustkrebs erkrankt ist, oder wir waren gar selbst betroffen. Wir alle wissen um die Gefahr der Krankheit und das zeigten auch die Voten zum vorherigen Traktandum, wofür ich Ihnen danke. Brustkrebs ist die zweithäufigste Krebsart in der Schweiz und bei Frauen sogar die häufigste. Jährlich erkranken etwa 6'500 Frauen weltweit daran. Ausserdem ist es für Frauen eine der tödlichsten Krebsarten. Mit den Mammografie-Screening-Programmen haben wir die Möglichkeit, Brustkrebs frühzeitig zu erkennen, und dadurch die Überlebenschancen der Betroffenen zu steigern. Wenn der Krebs früher erkannt wird, kommen auch weniger aggressive Behandlungen zur Anwendung, wie etwa Chemotherapien und Mastektomien. Dies ist eine Entlastung für die Patientinnen und bedeutet auch, dass teurere Folgekosten vermieden werden können. Die Screening-Programme können Leben retten, deshalb bin ich sehr froh, dass sich der Kantonsrat hinter eine möglichst rasche Einführung eines solchen Programms stellt und dass die Voten auch so positiv waren. Ganz wichtig ist, dass die GesKo es begrüsst, wenn der Kanton eine allfällige Finanzierungslücke übernimmt und dass mit dem Programm keine weiteren Kosten für die Betroffenen anfallen sollen. Zentrale Forderungen aus unserem Postulat wären damit erfüllt. Stand jetzt gibt es aber noch einige Unklarheiten, was den Programmanbieter und den Finanzierungsbedarf betreffen. Deshalb hoffe ich, dass wir dieses Postulat nun überweisen und damit dem Regierungsrat

den Auftrag erteilen, die verbleibenden Unklarheiten so rasch wie möglich zu klären. Ich bin zuversichtlich, dass er bald eine Lösung finden und einen konkreten Vorschlag fürs weitere Vorgehen vorlegen wird. Ich bin auch zuversichtlich, dass der Kanton Schaffhausen bald zur Mehrheit jener Kantone gehören wird, die ein Mammografie-Screening-Programm haben. Die Wichtigkeit dieses Angebots für die Frauengesundheit wurde zum Glück erkannt und ich freue mich über Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Ich verweise auch auf die vorherige Diskussion und erlaube mir, entsprechend die Stellungnahmen des Regierungsrats frei zu kürzen, da wir bereits einiges besprochen haben. Namentlich haben wir besprochen, dass es zu einer Kündigung kam und deshalb nun die Frage ist, ob es unter dem neuen Tarifsysteem TARDOC eine Möglichkeit gibt, das Programm dennoch zu starten, allenfalls mit einer Kostenübernahme durch den Kanton. Ebenfalls haben wir die Thematik bereits besprochen, dass das Programm hätte gestartet werden sollen, es jedoch nicht möglich war. Weiter haben wir bereits besprochen, dass es seitens der Krebsliga Ostschweiz eine Info gab, dass das Brustkrebscreening in anderen Kantonen weiterbehalten werden kann, aber die Situation in Schaffhausen noch unklar ist. Ich kann deshalb nochmals festhalten, dass wir derzeit verschiedene Varianten prüfen, um die Einführung des Mammografie-Screenings zeitnah zu ermöglichen. Hierzu stehen wir in Kontakt mit verschiedenen potenziellen Programmanbietenden. Auch eine zusätzliche Kostenübernahme durch den Kanton wird geprüft. Erste Schätzungen gehen von einer Differenz von mindestens 250'000 Franken jährlich aus. Zusammen mit dem bereits im Budget enthaltenen Kredit von jährlich rund 120'000 Franken beliefen sich die Kosten für den Kanton auf insgesamt mindestens 370'000 Franken. An der Stelle sei aber angemerkt, dass die Schätzungen mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet sind, da noch unklar ist, ob sich andere Kantone weiterhin an den Programmen beteiligen, wie viele Frauen von einem entsprechenden Angebot Gebrauch machen würden und ob die Spitäler Schaffhausen an ihrem Angebot festhalten können. Es ist aber davon auszugehen, dass die Ausgabenkompetenz des Regierungsrats nicht ausreichend wäre, um einen solchen Entscheid in Eigenregie fällen zu können. Der Entscheid wird stattdessen in die Kompetenz des Kantonsrats fallen und vermutlich einem Referendumsvorbehalt unterstehen. Der Vollständigkeit halber sei in dem Zusammenhang aber auch erwähnt, dass die Überweisung des Postulats der Position des Kantons in Verhandlungen mit potenziellen Leistungserbringenden mutmasslich nicht förderlich ist. An der Stelle weise ich nochmals darauf hin, dass entsprechende Vorsorgeuntersuchungen im Kanton Schaffhausen bereits heute möglich sind. Das ist die sogenannte opportunistische Mammografie, die beim letzten Traktandum auch von der EVP

angesprochen wurde. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die fehlende Kostenübernahme durch die Krankenversicherer beziehungsweise durch die öffentliche Hand einen Teil der weiblichen Bevölkerung davon abhalten kann, Voruntersuchungen vorzunehmen. Dies ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch aus einer gesundheitspolitischen Perspektive nicht optimal. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass selbst bei einem kostenlosen Angebot, welches ausschliesslich auf die freiwillige Teilnahme setzen würde, ein Teil der weiblichen Bevölkerung nicht, beziehungsweise nicht regelmässig davon Gebrauch machen würde. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Regierungsrat bestrebt ist, eine Möglichkeit zu finden, wie das Brustkrebs-Screening im Kanton Schaffhausen zeitnah eingeführt werden kann und er möchte dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten, unter Berücksichtigung der vorgenannten Überlegungen und dem Umstand, dass Sie offene Türen einrennen, beantragt der Regierungsrat, das Postulat zu überweisen.

Peter Scheck (SVP): Ich möchte da anknüpfen, wo Kantonsrat Markus Müller aufgehört hat. Es geht um die völlig missglückte Pressemitteilung des Gesundheitsamts und des Kantonsarztes. Darin kommt das Wort Sistierung vor. Was Sistierung bedeutet, wissen wir von unserem Regierungsrat genügend, denn der Erziehungsdirektor Patrick Strasser hat auch so Dossiers von sistierten Fällen in seiner Schublade. Das heisst, es wird ohne Begründung auf die lange Bank geschoben. Eine Begründung ist jedoch mit der Kündigung der Krebsliga Ostschweiz vorhanden. Schön wäre es gewesen, wenn in der Pressemitteilung gestanden hätte, dass umgehend die GesKo einberufen worden wäre und sie einhellig der Auffassung ist, dass das Programm so rasch als möglich, wenn nötig, mit Unterstützung des Kantons, fortgesetzt wird und sich der Regierungsrat dieser Auffassung anschliesst. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die leider unumgängliche Verzögerung. Das wäre eine gute Pressemitteilung gewesen und dann wäre dieses Chaos niemals ausgebrochen, denn man hätte gewusst, was passiert und dass es Bemühungen gibt, es so rasch wie möglich fortzusetzen. Nun die Frage zum Postulat selbst, welches ich auch unterschrieben habe und begrüsse. Es ist nun eigentlich alles in dem Sinn erfüllt, was im Postulat gefordert wird. Es wurde die Frage gestellt, ob man es nun auch in eine Interpellation umwandeln könne. Ich bin der Auffassung, dass wir dem Postulat alle zustimmen, und dann würde ich den Antrag stellen, dass das Postulat abzuschreiben sei, da alles in die Wege geleitet wurde, was nötig ist und was man tun kann.

Vanessa Le Donne (FDP): Die Haltung der FDP-Die Mitte ist klar, denn wir sprechen uns für das Postulat aus. Das heisst aber im Moment nicht,

dass keine Mammografien in den Spitälern Schaffhausen stattfinden können, denn jeder Frauenarzt und Arzt kann die Patientinnen überweisen. Dennoch findet das Thema viel Zuspruch und ist auf allen Ebenen unumstritten.

Patrick Portmann (SP): Mich würde von Regierungsrat Marcel Montanari Wunder nehmen, ob man innerhalb der Gesundheitsdirektorenkonferenz das Thema besprochen hat. Wir haben es besprochen und da kam immer wieder zum Tragen, dass man Druck auf die Krankenversicherer ausüben müsste. Wie viel Einfluss hat die Gesundheitsdirektorenkonferenz darauf? Das Thema ist für viele Personen substanziell und ich sehe es genau gleich. Haben wir auch bei anderen Themen, die wichtig sind, mehr Einfluss, gerade auch über die Gesundheitsdirektorenkonferenz? Sehen Sie da Möglichkeiten? Denn es ist auch in anderen Bereichen schwierig und die Krankenversicherten tun sich mit der Übernahme sehr schwer. Jede Person, die eine Mama oder einen Papa im Altersheim hat, kann davon ebenfalls erzählen, wie es teilweise schwierig ist, bei Themenbereichen, in welchen Menschen betroffen sind, wo es um Gesundheitsleistungen geht, wo die Krankenversicherer eine Übernahme einfach verweigern, und das wird zukünftig sicherlich nicht weniger. Das Postulat möchten wir überweisen. Es wäre jedoch nicht zielführend, wenn man es heute gleich auch noch abschreibt, denn man sollte es aufgrund der offenen unterschiedlichen Anliegen und Fragen unbedingt beibehalten.

Franziska Brenn (SP): Mein Postulat zur Einführung des Mammografie-Screenings wurde am 14. Dezember 2009 mit 27 : 15 Stimmen überwiesen, und zwar auch an der letzten Ratssitzung des Jahres. Für mich war es damals ein veritables Weihnachtsgeschenk. Im Rahmen der Sammlung der Motionen und Postulate wurde das Geschäft jedoch an der Sitzung vom 17. März 2014 abgeschrieben, obwohl die Krebsliga zuvor alle Kantonsräte persönlich angeschrieben hat und eindringlich darum gebeten hatte, dass sich der Regierungsrat endlich der wichtigen gesundheitlichen Massnahme annimmt. Die Postulantin stellte daraufhin einen Gegenantrag und es folgte eine umfangreiche und kontroverse Debatte mit engagierten Voten. Im Nachhinein ist es spannend, die Protokolle noch einmal zu lesen. Da hat sich Kantonsrat Markus Müller zweimal zu Wort gemeldet - vielen Dank dafür. Genützt hat es damals nichts, denn der Gegenantrag wurde mit 28 : 15 Stimmen abgelehnt. Nun, 11 Jahre später, sind wir zwar ein kleines Stück weitergekommen, denn es wurde mit 58 : 0 Stimmen überwiesen. Eine Garantie dafür, dass das Mammografie-Screening in nützlicher Frist realisiert wird, besteht jedoch weiterhin nicht. Damit der zweite Anlauf endlich gelingt, müssen wir am Thema dranbleiben. Mindestens soll im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Sammlung der

Postulate der Stand der Dinge überprüft und transparent gemacht werden können. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Kantonsrat Patrick Portmann hat noch eine Frage betreffend die Tarifverhandlungen gestellt. Grundsätzlich verlaufen die Tarifverhandlungen zwischen den Versicherungen oder deren Vertretungen und den Leistungserbringenden und deren Vertretungen. Die Kantonsregierungen haben bei Tarifverhandlungen eigentlich nichts beizusteuern, da sie die Tarife später genehmigen, wenn sich die Parteien geeinigt haben. Oder auch wenn sie sich nicht geeinigt haben, ein Festsetzungsverfahren leiten müssen. Was die Situation bei anderen Regierungen anbelangt, nehme ich persönlich eine grosse Zurückhaltung wahr. Es gibt Kantone, wie z.B. der Kanton Zürich, welche kein Programm haben und auch keines zu lancieren beabsichtigen. Es gibt Kantone, die hatten ein Programm, haben aber beispielsweise die Kündigung der Krebsliga nicht gross kommuniziert und haben einfach zugewartet. Ich weiss bis heute nicht bei allen Kantonen, was nun genau der Stand der Dinge ist, denn es steht auch zum Teil im Zusammenhang mit Sparpaketen, die in anderen Kantonen laufen, wo mir unter vorgehaltener Hand gesagt wird, dass sie gar keine zusätzliche Kostenübernahme durch den Kanton andenken, da sie nicht in der privilegierten Situation wie der Kanton Schaffhausen sind. Der Vollständigkeit halber sei aber auch erwähnt, dass in den sachlichen Diskussionen die Vor- und Nachteile eines Screening-Programms anders gewichtet werden. Wir sind der Meinung, dass die Vorteile überwiegen, aber es gibt auch, und es war auch im Kantonsrat nicht immer ganz klar, Gremien, die die Nachteile stärker gewichten. Deshalb nehme ich da eine gewisse Zurückhaltung wahr und es ist in anderen Kantonen auch kein gleich intensiv diskutiertes Thema. In anderen Kantonen nimmt man die Thematik im öffentlichen Diskurs fast gar nicht wahr, was vielleicht auch noch eine Auswirkung auf die entsprechenden Regierungsräte hat. Zu Kantonsrätin Franziska Brenn kann ich sagen, dass es sinnvoll ist, bei der Sammlung der Motionen und Postulate eine Berichterstattung zu machen.

Isabelle Lüthi (SP): Danke für die breite Unterstützung des wichtigen Anliegens. Ich bin auch froh, dass wir es im Kanton Schaffhausen so diskutieren, auch wenn es in anderen Kantonen nicht der Fall ist. Zudem, dass wir uns weitgehend einig sind, dass es dieses Programm benötigt. Auch sind wir uns bewusst, dass auch freiwillige Angebote nicht alle betroffenen Personen erreichen könnten. Kantonsrat Peter Scheck, ich wusste nicht, dass eine Umwandlung in eine Interpellation ein Thema war. Somit wäre es bei einem der nächsten Postulate auch ein Thema. Ich würde dafür plädieren, dass wir es überweisen und heute nicht abschreiben, da die Massnahmen

zwar auf gutem Weg sind, aber es doch noch einige Unklarheiten gibt und dass wir es deswegen noch nicht abschreiben. Wenn es bereits in wenigen Monaten erfüllt ist, umso besser.

Abstimmung

Mit 56 :0 Stimmen wird das Postulat erheblich erklärt.

Peter Scheck (SVP): Ich habe mich überzeugen lassen, dass es jetzt nicht günstig ist, das Postulat abzuschreiben, sondern im Zeitpunkt, wenn das Programm läuft und wir sehen, dass es läuft, können wir es abschreiben. Ich danke auch der Fraktion, wenn sie dieser Meinung ist.

*

10. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Juni 2025 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Nachvollzug von Bundesrecht sowie Ergänzungen zur Datenweitergabe und Zustellung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-31

Kommissionsvorlage: ADS 25-62

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Gemäss § 16 in Verbindung mit § 45 Abs. 3a der Geschäftsordnung stellt die Spezialkommission 2025-6 den Antrag auf Beratung des Geschäfts im vereinfachten Verfahren. Der Antrag ist auf der kantonsrätlichen Traktandenliste entsprechend vermerkt. Da erstmals, heute also noch eine Premiere bei meiner Dernière, seit Inkrafttreten der Änderung der Geschäftsordnung per 1. Januar 2025 ein solcher Antrag gestellt wird, kurz zur Information. Stellt die vorberatende Kommission Antrag auf Beratung im vereinfachten Verfahren, stimmt der Kantonsrat ohne Beratung über eine Vorlage ab. Es gibt somit weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung, also keine einleitenden Worte seitens Kommissionspräsidium oder Regierungsrat, noch von den Fraktionen. Es wird direkt die Schlussabstimmung durchgeführt. Gemäss § 45 Abs. 3a der Geschäftsordnung findet eine Beratung im vereinfachten Verfahren aber nur statt, wenn fünf Mitglieder des Kantonsrats oder ein Mitglied des Regierungsrats durch Handerheben Widerspruch einlegen. Ein Widerspruch wird nicht begründet. Kommt ein Widerspruch zustande, wird das Geschäft für die nächste Kantonsratssitzung traktandiert und dort im ordentlichen Verfahren beraten. Ich frage deshalb die anwesenden Kantons- und Regierungsratsmitglieder an, ob jemand zum beantragten Verfahren Widersprüche erhebt. Ihrem Stillschweigen entnehme

ich, dass dies nicht der Fall ist, und wir schreiten somit zur Schlussabstimmung. Bevor wir starten, möchte ich noch festhalten, dass es für eine Gesetzesänderung, die Vier-Fünftel-Mehrheit benötigt, wenn es ohne Volksabstimmung weitergehen sollte.

Schlussabstimmung

Der Änderung des Steuergesetzes wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt. Das obligatorische Referendum ist somit nicht erforderlich.

*

11. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. November 2025 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (elektronische Aktenführung und elektronische Signierung)

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Es wurde keine Kommissionsvorlage erstellt. Gemäss §16 in Verbindung mit §45 Abs. 3a der Geschäftsordnung stellt die Justizkommission ebenfalls den Antrag auf Beratung des Geschäfts im vereinfachten Verfahren. Der Antrag ist auf der kantonsrätlichen Traktandenliste entsprechend vermerkt. Ich frage deshalb die anwesenden Kantons- und Regierungsratsmitglieder an, ob jemand zum beantragten Verfahren Widerspruch erhebt. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist. Auch hier gilt es, eine Vier-Fünftel-Mehrheit im Auge zu behalten.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Änderung des Justizgesetzes zugestimmt. Das obligatorische Referendum ist nicht erforderlich.

*

12. Postulat Nr. 2025/3 von Leonie Altorfer und Bettina Looser vom 16. Juni 2025 betreffend Ausbau des "Schaffhauser Modells" für Gewaltbetroffene (Opfergerechte und umfassende professionelle Betreuung für Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt)

Leonie Altorfer (SP): Im Postulat von Kantonsrätin Bettina Looser und mir geht es um vier zentrale Pfeiler, die gemeinsam eine opfergerechte, traumasensible Betreuung von Betroffenen sexualisierter Gewalt

gewährleisten sollen. Dazu gehört insbesondere die Spurensicherung ohne Anzeigepflicht, die Gleichstellung aller Betroffenen, die Betreuung durch speziell ausgebildete Forensik Nurses sowie eine institutionalisierte Zusammenarbeit und die Information der Öffentlichkeit. Die Zahlen zeigen sehr deutlich, weshalb dieses Postulat notwendig ist. Laut der Schaffhauser Kriminalstatistik wurden im Jahr 2024 309 Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt sowie 154 Straftaten gegen die sexuelle Integrität registriert. Die Zahlen sind hoch und wir wissen, dass sie nur einen Teil der Realität abbilden, denn nur ein Bruchteil der Betroffenen wendet sich überhaupt an die Polizei und erstattet Anzeige. Die Dunkelziffer der Betroffenen ist also deutlich höher. Genau hier setzt der erste Pfeiler des Postulats an. Betroffene von sexualisierter Gewalt sollen die Möglichkeit haben, unmittelbar medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen und Spuren sichern zu lassen, ohne direkt eine Anzeige erstatten zu müssen. Ein Blick in den Kanton Zürich zeigt, dass dieses Modell funktioniert. Dort haben Forensik Nurses, das sind speziell ausgebildete Pflegefachpersonen, innerhalb eines Jahres bei rund 200 Personen Spuren gesichert und zusätzlich rund 170 Personen telefonisch beraten. Besonders bemerkenswert ist, dass 21 Betroffene nachträglich Anzeige erstattet haben. Zum Vergleich, in den 13 Jahren zuvor, als die Spurensicherung ebenfalls möglich war, aber durch reguläres Spitalpersonal erfolgte, kam es nur zu einer einzigen nachträglichen Anzeige. Das zeigt sehr deutlich, dass es einen entscheidenden Unterschied macht, wer Betroffene betreut und wer die Spurensicherung durchführt. Genau hier benötigt es deshalb speziell ausgebildete Fachpersonen (Forensik Nurses), welche im Kanton Zürich rund um die Uhr verfügbar sind. Sie sichern gerichtsverwertbare Spuren, wie etwa DNA-Abstriche und informieren Betroffene über ihre Rechte und über vorhandene Hilfsangebote. Gleichzeitig sensibilisieren sie das Spitalpersonal und tragen so wesentlich zur frühzeitigen Erkennung von sexualisierter und häuslicher Gewalt bei. Die weiteren Pfeiler des Postulats betreffen die Gleichstellung aller Betroffenen, die medizinische Untersuchung durch Forensik Nurses sowie eine institutionalisierte Zusammenarbeit und eine aktive Information der Öffentlichkeit. An der Stelle möchte ich auf den interessanten Bericht des Regierungsrats verweisen und mich für die Bemühungen bedanken. Gleichzeitig müssen wir festhalten, dass der jetzige Stand nicht zufriedenstellend ist, denn ein zentraler Schwachpunkt ist die mangelnde Bekanntheit des bestehenden Angebots. Erst im letzten Jahr wurde öffentlich bekannt, dass im Kantonsspital Schaffhausen eine Spurensicherung ohne Anzeigepflicht überhaupt möglich ist. Man kann das beste Angebot haben, aber wenn es niemand kennt, nützt es den Betroffenen leider sehr wenig. Genau deshalb forderten wir die Information der Öffentlichkeit, z.B. in Form von Informationskampagnen. Wir sehen und anerkennen die Bemühungen des Regierungsrats, doch das Postulat geht weiter, denn es

verlangt mehr Verbindlichkeit und mehr Umsetzung. Für uns ist das Postulat deshalb noch nicht erfüllt. Wir möchten daran festhalten und bitten Sie, es zu überweisen.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion zum vorliegenden Postulat bekannt. Das Thema Gewaltschutz beschäftigt nicht nur viele Menschen in der Bevölkerung, es beschäftigt auch uns. Täglich erleben Menschen in der Schweiz Gewalt und da dies häufig in schwierigen Konstellationen, namentlich im engeren Umfeld passiert, benötigt es für Opfer oft viel, um über die Gewalterfahrung zu sprechen, insbesondere wenn es um sexuelle Gewalt geht. Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass in der jüngeren Vergangenheit Bewegung in dieses Thema gekommen ist. Das zeigt sich auch an der ausführlichen Antwort des Regierungsrats auf dieses Postulat und zentrale Forderungen daraus wurden zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Nichtsdestotrotz besteht weiterhin Handlungsbedarf. Während weitgehend geklärt ist, was man möchte, ist der Weg dorthin noch nicht in allen Bereichen klar aufgezeigt. So fehlt in der Antwort des Regierungsrats teils ein klarer Zeitplan, bis wann man welche Massnahmen wie umsetzen möchte sowie auch zur Finanzierung bleiben Fragen offen. Wer zahlt wie viel Geld für die Informationskampagne oder die Schulungen des unterschiedlichen Fachpersonals? Darüber hinaus wäre es interessant, zu erfahren, was die Zusammenarbeit in bestimmten Gremien bis jetzt gebracht hat. Konkret würde es unsere Fraktion zum Beispiel interessieren, welche Auswirkungen die Teilnahme am runden Tisch des Bundes zur Bekämpfung des Menschenhandels hat. Wir werden das Postulat für erheblich erklären und einer umgehenden Abschreibung deshalb noch nicht zustimmen. Wir möchten einen Bericht des Regierungsrats, in dem klar aufgezeigt wird, wie wir die vollständige Umsetzung des Schaffhauser Modells inklusive wirksamer Informationskampagne umsetzen und was es dazu vonseiten des Kantonsrats noch benötigt. Wir sind auf dem richtigen Weg, sind ihn aber noch nicht zu Ende gegangen.

Bettina Looser (SP): Wir sehen und anerkennen, was der Regierungsrat und die Dienst- und Fachstelle im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention bisher geleistet haben. Es wurde in beachtlicher Breite, fachlich fundiert, mit grossem Engagement gearbeitet. Für die Arbeit ebenso wie für den Einsatz, den die Zivilgesellschaft in der Sache in den letzten Jahren geleistet hat, ist unsere Fraktion dankbar. Das Postulat war und ist kein Misstrauensantrag an das bisher Geleistete. Es ist vielmehr dem Ausmass und der Dringlichkeit des Problems geschuldet. Geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt, manchmal zu oft mit Todesfolge, Gewalt gegenüber Kindern, auch sexualisierte Gewalt unter Männern, alle diese

Formen nehmen zu. Nichts daran ist privat, sondern hochpolitisch. Wenn Frauen Angst um ihr Leben haben, wenn Kinder geschlagen oder missbraucht werden, entstehen Wunden im Privaten, aber es entstehen auch Wunden im gesellschaftlichen Gefüge. Wenn wir es als Gesellschaft nicht schaffen, Sicherheit, Schutz, aber auch Gerechtigkeit zu gewährleisten, haben wir ein Problem und wir versagen gerade in unserer Rolle als Politiker. Verschiedene Berichte – darunter der Parallelbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – zeigen, dass die Schweiz bei der Umsetzung im Rückstand ist, und auch, dass das Problem der Gewalt grösser wird statt kleiner, aber auch, dass es einfach im Bereich der Sensibilisierung noch viel zu tun gibt, im Verständnis darüber, was Gewalt eigentlich ist und was sie bewirkt. Dies auch im Hinblick auf ein ganzes Leben und weil man noch mehr Instrumente entwickeln muss. Auch in Schaffhausen gibt es noch viel zu tun und deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Svea Lang (JSVP): Wir, die SVP-junge SVP-EDU-Fraktion lehnen das Postulat Nummer 2025/3 betreffend Ausbau des Schaffhauser Modells für Gewaltbetroffene ab. Grund dafür ist, dass der Kanton bereits heute dem gewünschten Berner Modell nahek kommt und die Massnahmen zukünftig ausreichend ausgearbeitet werden sollen. In den Spitälern Schaffhausen können von Gewalt betroffene Frauen bereits heute ohne Anzeigepflicht eine professionelle Spurensicherung vornehmen lassen, welche schliesslich ein Jahr aufbewahrt wird. Dies soll künftig auf 15 Jahre verlängert werden und die Spurensicherung allen Geschlechtergruppen zugänglich gemacht werden. Das Angebot der Forensik Nurses wurde geprüft und soll allen Betroffenen kostenlos zur Verfügung stehen. Zudem soll jegliches medizinisches Fachpersonal im Kanton Schaffhausen auf die Erkennung und das Ansprechen von Gewalt geschult werden. Dies war nur eine grobe Zusammenfassung der geplanten Massnahmen. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg, Schaffhausen ein Stück sicherer zu machen, und deshalb wird unsere Fraktion das Postulat einstimmig ablehnen.

Lorenz Laich (FDP): Ich gebe Ihnen die Fraktionsmeldung der FDP-Die Mitte bekannt. Wir sind hierzu nicht einheitlicher Meinung. Grundsätzlich können wir verschiedene Punkte unterstützen. Wir sind immer daran, für gewisse Probleme Beratungsstellen und Unterstützungen anzubieten oder anbieten zu wollen, aber wir müssen uns auch einmal entsprechend mit der Frage auseinandersetzen, weshalb die Häufung stattfindet. Das ist ein Aspekt, der viel zu wenig zum Tragen kommt. Wenn wir an der Ursache nichts bekämpfen, nichts machen, werden wir die Beratungsdienstleistungen, Unterstützungen und so weiter, auch forensischen Gegebenheiten, immer nur weiter ausbauen, da sich die Problematik offensichtlich immer weiter ausbreitet. Da ist es einmal wichtig, sich auch mit dem Grund der

Ursache auseinanderzusetzen und auch Ansätze zu haben, um bereits von Anfang an dieses üble Unheil abwenden zu können. Unsere Fraktion wird demzufolge uneinheitlich über das Postulat abstimmen.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Ich möchte mich bei Ihnen für die positive Würdigung unserer Arbeit bedanken. Wie auch aus dem schriftlichen Bericht entnommen werden kann, möchten wir in dem Bereich noch weitere Anstrengungen unternehmen. Ich denke aber, dass wir Ihnen doch einen Bericht zum Zwischenstand oder zu unserer Haltung abgeben konnten, womit das Postulat formell wohl erfüllt wäre. Sofern es überwiesen wird, möchten wir deshalb beantragen, es abzuschreiben. Was die aufgeworfene Frage der Häufung von Gewalttaten anbelangt, gibt es verschiedene Gründe, weshalb wir mit dem Phänomen konfrontiert sind. Einerseits, dass die Anzahl steigt, dass es aber vielleicht auch aufgrund einer weniger starken Skandalisierung zu mehr Anzeigen kommt und deshalb auch statistisch der Wert ansteigt. Ein wesentlicher Grund für Gewalttaten gegenüber Frauen, ist wohl auch die Werthaltung. Hier spreche ich auch die Gleichstellungsthematik an, wenn sich eine Werthaltung verbreitet, dass nicht jeder Mensch gleich viel wert ist, besteht vermutlich eine erhöhte Gefahr, Personen gewalttätig zu verletzen. Genau an solchen Punkten möchten wir auch bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention ansetzen und ich verweise Sie deshalb auch an dieser Stelle gerne auf unseren Zwischenbericht zum kantonalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, wo wir genau solche Themen aufgreifen werden. Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir verschiedene Aspekte aufgegriffen haben, in die Richtung arbeiten und darin habe ich auch einen gewissen Konsens gehört, den wir auch als Bestätigung des eingeschlagenen Weges verstehen möchten. Formell können Sie nun entscheiden, ob Sie das Postulat, sofern Sie es überweisen würden, gleich abschreiben möchten, denn es wurde ein Bericht verlangt und den haben Sie bereits vor sich liegen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 29 : 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.

Leonie Altorfer (SP): Vielen Dank für die Überweisung des Postulats und die Wortmeldungen. Wie man hören konnte, besteht ein gewisser Konsens, dass ein solches Angebot wichtig ist und dass es so auch weiter ausgebaut werden soll. Ich möchte daran erinnern, dass zuvor gesagt wurde, dass das Postulat mit dem Brustkrebs-Screening offene Türen einrenne. Hier, wenn man den Bericht liest, merkt man, dass dieses Postulat auch offene Türen einrennt. Beim einen Postulat jedoch wird argumentiert,

dass man es deshalb noch nicht abschreiben kann, und beim anderen Postulat wird gesagt, genau deshalb soll man es nun unbedingt gleich abschreiben. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir es nicht gleich abschreiben, da, wie auch die GLP-Fraktion schön aufgezeigt hat, ein konkreter Zeit- und Fondsplan fehlt. Ich bin auch etwas irritiert, dass nicht von der Finanzierung gesprochen wird. Wenn ich beim Kanton Zürich anklopfen würde, glaube ich nicht, dass er mir sagen würde, dass es gratis ist, und es muss auch nicht gratis sein. Der Schutz und ein solches Angebot dürfen den Kanton Schaffhausen, der ein sehr reicher Kanton ist, auch etwas kosten und soll auch etwas kosten. Deshalb freue ich mich, wenn hier, wie auch bei anderen Postulaten ein Bericht und Antrag kommen würde. Deshalb möchte ich dafür plädieren, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Bettina Looser (SP): Der Bericht des Regierungsrats zeigt, dass viel Gutes getan wurde und wird, aber auch, dass noch einiges fehlt. Bei der Gleichstellung der Betroffenen etwa beim Zugang zu Anzeigen, Untersuchungen und Opferbetreuung wird ersichtlich, dass dies noch nicht für alle gilt, etwa für Kinder, oder für besonders vulnerable Personen, darunter zum Beispiel Opfer von Menschenhandel. Im Bereich der institutionalisierten Zusammenarbeit werden verschiedene Arbeitsgruppen genannt. Für mich ist noch nicht ersichtlich, was denn diese Arbeitsgruppen tun und was sie bewirken. Zu wenig erfahren wir auch über die Zusammenarbeit, etwa mit der Polizei oder zu deren Bedarf, wenn es darum geht, den Opfern, etwa beim Schutz von Kindern zu helfen. Die Information der Öffentlichkeit ist gut gestartet, das anerkennen wir, aber noch sieht man nicht, wie sie ausgebaut und vor allem verstetigt wird. Die erforderliche Tiefe eines Postulatsberichts ist mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrats noch nicht gegeben. So fehlen auch Angaben zum Umgang mit spezifischen Opfergruppen, darunter Personen in Haft, in Kliniken, in Heimen, Suchtbetroffene und Frauen ohne gesicherte Aufenthaltsrechte. Ausserdem wird der Bereich Kinderschutz und Kinder als Mitbetroffene oder Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt zu wenig behandelt, gerade im Bereich des Kinderschutzes. Bei Übergriffen auf Kinder müssen wir doch einfach mehr tun. Ich bitte Sie, das zu beachten, denn wir erfahren zu wenig über professionalisierte Spurensicherung bei Kindern, Gleichstellung von Kindergruppen, opfergerechte Betreuung von Kindern, institutionalisierte Zusammenarbeit im Bereich des Kinderschutzes und der Kinderopferbetreuung. Man sieht durchaus einiges im Bericht, jedoch nicht vertieft genug. Es bleibt auch an einigen Stellen bei der Absichtserklärung. Angesichts des lebenslangen Leids, das Gewaltbetroffene Erleiden, und des riesigen Ausmasses dieses gesellschaftlichen Problems benötigen wir mehr. Wir brauchen nochmals eine vertiefte Analyse, noch bessere

Instrumente und einen noch besseren Weg. Ich bitte Sie, dieses Postulat aufrechtzuerhalten, um dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, in dieser Sache nicht nur einen guten Weg zu beschreiten, sondern sein Bestes zu geben, um der Zivilgesellschaft ebenso wie der Verwaltung, der Polizei, den Angestellten in den Spitälern und so weiter, die sich in diesem Bereich extrem einsetzen, weiter und deutlicher den Rücken zu stärken.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Zur Frage, weshalb das Postulat hier abgeschrieben werden kann, beim Brustkrebs-Screening jedoch nicht. Bei den zwei Vorlagen besteht ein zentraler Unterschied. Beim Brustkrebs-Screening wird am Schluss eine Vorlage verlangt, ich würde sagen, es wird vom Charakter her eine Kreditvorlage für die Einführung des Brustkrebs-Screenings sein. Das haben Sie heute nicht auf dem Tisch. Bei diesem Traktandum wird ein Bericht verlangt, wie man dieses Thema angehen könnte, und der Bericht liegt heute vor. Das ist der Unterschied. Das Postulat beim Brustkrebs-Screening ist nicht erfüllt, dieses Postulat ist erfüllt und es liegt ein Bericht vor. Nun können Sie sich die Frage stellen, ob der Bericht nach Ihren Kriterien ausreichend ist und da stellt sich die Frage des Detaillierungsgrads. Das ist das, was Kantonsrätin Bettina Looser angesprochen hat, beispielsweise wenn es um Themen der Spurensicherung oder der Arbeit der Polizei geht. Hier im Bericht ist ausgeführt, dass wir sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Polizei besonders geschultes Personal haben, die professionell vorgehen. Nun stellt sich die Frage, ob wir zuhänden des Kantonsrats noch ausführen müssen, was professionelles Vorgehen bedeutet, denn es ist eine ganze Wissenschaft für sich. Das können Sie verlangen, aber ich vermute, der Detaillierungsgrad ist dann für die Ratsdebatte zu hoch angesetzt. Deshalb ist Ihnen der Bericht in angemessener Tiefe unterbreitet worden. Was die konkrete Frage betreffend der Zusammenarbeit mit der Polizei anbelangt, kann ich Ihnen sagen, dass sie als sehr gut eingeschätzt wird. Der Regierungsrat hat auch kürzlich eine Delegation von Personen empfangen, die mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention betraut sind und auch dort wurde eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Polizei attestiert. In dem Sinne empfehle ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 28 : 27 Stimmen abgeschrieben.

13. Volksmotion Nr. 2025/02 von Johann Georg Baumann, Dora Dickmann, Urs Huber, Chiara Iselin, Heinz Lacher, Bettina Looser, Patrick Portmann, Emanuel Schmid, Sebastian Schmid und 261 weiteren Unterzeichnenden vom 17. September 2025 betreffend «Kein Kahlschlag auf dem Geissberg - nachhaltige Nutzung und Erhalt des Walds»

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Gemäss §70a Abs. 3 der Geschäftsordnung findet keine mündliche Begründung einer Volksmotion im Kantonsrat statt.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne verlese ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats. Mit der Volksmotion wird der Regierungsrat beauftragt, ein Konzept zum Erhalt, zum Schutz und nachhaltiger Nutzung des Waldes auf dem Schaffhauser Geissberg zu erstellen. Dabei sind unumgängliche Rodungen des Waldes möglichst schonend und zurückhaltend vorzunehmen, bei Rodungen der gesetzliche Realersatz, sprich Aufforstungen ebenfalls auf dem Geissberg oder in möglichst unmittelbarer Umgebung zu realisieren, den Planungsspielraum der Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZöBAG), für hochwertige Architektur sowohl bei Sanierungen als auch bei Neubauten optimal und der Umgebung Wald angepasst zu nutzen, der Geissbergwald mit angrenzenden Wäldern zu vernetzen und Wildwechsel zu erleichtern. Bevor ich auf die Punkte eingehe, möchte ich klarstellen, dass wir die Erstellung eines Konzepts wie von den Volksmotionären gefordert als nicht motionswürdig betrachten. Zudem möchte ich insbesondere die Erstunterzeichnenden unter Ihnen auffordern, diejenigen Instrumente zu nutzen, welche Ihnen der Kantonsrat selbst zugedacht hat. Nichtsdestotrotz nimmt der Regierungsrat Stellung zur Volksmotion. Grundsätzlich sind der Erhalt und Schutz in seiner Flächenausdehnung und seiner Qualität durch das Bundesgesetz über den Wald sichergestellt. Dieses Gesetz bezweckt, den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten. Rodungen sind grundsätzlich verboten. Die nachhaltige Nutzung des Waldes auf dem Geissberg ist durch den aktuell gültigen Betriebsplan gewährleistet. Dieser regelt die Bewirtschaftungsgrundsätze, nach denen der Wald so zu bewirtschaften ist, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann. Nun zu den einzelnen Punkten. Der Geissbergwald wird bereits heute nachhaltig bewirtschaftet und sorgsam gepflegt. Bei sämtlichen Eingriffen nimmt der Forstbetrieb Rücksicht auf seltene Pflanzen und Tiere und fördert sie. Zum speziellen Schutz und zur Biodiversitätsförderung wurde 2011 auf dem Geissberg ein Sonderwaldreservat ausgemessen, in welchen gezielt seltene Licht- und Arten begünstigt werden. Die Förderung der gefährdeten Arten setzt voraus, dass periodisch

Pflegeeingriffe ausgeführt werden. Von solchen Massnahmen profitieren insbesondere Reptilien, Amphibien, Insekten, Orchideen und Felsenpflanzen. Eine Ausnahmegewilligung für Rodungen, z.B. für den Neubau des Kantonsspitals Schaffhausen, darf gemäss der Waldgesetzgebung nur erteilt werden, wenn wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen. Solche unumgänglichen Rodungen werden nicht nur von den kantonalen Behörden, sondern zusätzlich auch vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) beurteilt und können nur unter streng kontrollierten Auflagen ausnahmsweise bewilligt werden. Für jede Rodung ist gemäss Waldgesetz in derselben Gegend Realersatz zu leisten. Es wird jeweils geprüft, ob bei einer temporären Rodung auf demselben Standort direkt wieder aufgeforstet werden kann. Wo dies nicht möglich ist, wird ein Ersatz in der näheren Umgebung gesucht. Die Ersatzaufforstungsflächen werden jeweils bereits zusammen mit dem Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt und von den Behörden geprüft. Mit der Rodungsbewilligung aus dem Jahr 2017 für den Spitalneubau wurde bereits alles geregelt. Mit der Umzonung in eine ZöBAG wurde dies in der Nutzungsplanung bereits eingetragen und die Ersatzaufforstungsflächen wurden damals bewilligt. Auf dem Geissberg stehen keine neuen oder zusätzlichen Flächen zur Verfügung. Das Areal des ehemaligen Pflegeheims gehört der Stadt Schaffhausen. In Bezug auf Gestaltungsvorschriften ist zu erwähnen, dass die Gemeinden, im vorliegenden Fall, also die Stadt Schaffhausen, zuständig für die Nutzungsplanung und somit auch für die Festlegung und Ausgestaltung der ZöBAG sind. Die Stadt Schaffhausen verfügt dabei grundsätzlich über einen grossen Ermessensspielraum im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung. Gemäss dem kantonalen Baugesetz sind Bauten so zu gestalten und zu unterhalten, dass eine befriedigende Gesamtwirkung erreicht wird, wobei die Gemeinden in ihren Bauordnungen auch darüber hinausgehen und eine gute Gesamtwirkung vorsehen können. Die Bauordnung der Stadt Schaffhausen verlangt diese gute Gesamtwirkung. Hinzu kommt, dass entlang von Waldrändern Bauwerke und deren Umgebung besonders sorgfältig zu gestalten sind und der Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten ist. In den empfindlichen Gebieten sind abgehende Bäume in der Regel zu ersetzen. Darüber hinaus prüft die Stadtbildkommission städtebaulich relevante öffentliche und private Bauvorhaben im Rahmen von Planungen und Baubewilligungsverfahren und gibt Empfehlungen an den Stadtrat ab. Der Stadt Schaffhausen stehen zusätzliche Planungsinstrumente wie zum Beispiel der Quartierplan zur Verfügung, um eigentümerverbindliche Vorgaben zu machen. Noch ein Wort zum motorisierten Verkehr im Wald, welcher gelenkt werden soll. Abgesehen von ganz wenigen kurzen Ausnahmen besteht überall im Waldareal ein Fahrverbot. Dann werden Freizeit- und Erholungszonen im Wald erwähnt, obwohl es dort aktuell solche gar nicht gibt. Im Übrigen ist für eine

Aktualisierung der Waldfunktionsplanung die Stadt Schaffhausen zuständig. Den Wald, der mit Strassen und Siedlungsgebieten umschlossen ist, mit den angrenzenden Wäldern besser zu vernetzen und Wildwechsel zu erleichtern, wäre mit immensen Kosten verbunden. Konkrete Möglichkeiten gibt es aus forstlicher Sicht nur über grosse Wildtierbrücken analog zu den Nationalstrassen. Dies erscheint aber völlig unverhältnismässig. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Instrumente sicherstellen, dass der Wald erhalten bleibt und naturnah gepflegt wird. Ferner können eine qualitativ hochwertige Architektur und eine sorgfältige Gestaltung in der ZöBAG auf dem Geissberg erreicht werden. Der Regierungsrat sieht vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit, zusätzliche Regelungen oder gesetzliche Vorgaben zu schaffen. Es besteht kein Handlungsbedarf. Entsprechend beantragt der Regierungsrat, die Volksmotion als nicht erheblich zu erklären.

Rainer Schmidig (EVP): Der GLP-EVP-Fraktion liegt ein gesunder Wald für das Klima und als Erholungsgebiet für die Bevölkerung sehr am Herzen. Trotzdem können wir Ihre Motion zum Geissbergwald nicht unterstützen, denn wir haben uns für ein neues Kantonsspital entschieden, bei dem die Stimmbevölkerung gerade dem grosszügigen Kredit wuchtig zugestimmt hat. Um aber den Platz für die Neubauten zur Verfügung zu stellen, ist leider eine Walddrodung unumgänglich. Unsere gesetzlichen Bestimmungen zum Wald fordern aber klar eine entsprechende Aufforstung. Dass diese aber nicht immer in unmittelbarer Nähe der Rodung realisiert werden kann, liegt nicht zuletzt auch an der dichten Besiedlung unseres Landes. Wir vertrauen aber den Verantwortlichen, dass sie eine gute, der Bevölkerung dienliche Lösung finden werden. Lokale einseitige Bestimmungen zum Erhalt des Waldes in unmittelbarer Nähe der Siedlung sind unserer Ansicht nach nicht zielführend, so sehr wir uns auch ein nahes Walderholungsgebiet wünschen. Unsere Fraktion wird also die Volksmotion, ich nehme an, mit Ausnahmen, nicht unterstützen.

Patrick Portmann (SP): Wenn sich Veränderungen abzeichnen, ist es von hoher Relevanz, dass die Quartierbewohner transparent informiert werden und Teil eines partizipativen Prozesses sind. Leider war dies bis zur Einreichung der unterschiedlichen Vorstösse, es gab noch eine kleine Anfrage, nicht der Fall. Allein hier hat aber die Volksmotion bereits Wirkung gezeigt, denn es wurde von den unterschiedlichen Anspruchsgruppen genau das getan, transparent informiert. Nur genügt eine bessere Kommunikation allein noch nicht. Viel wichtiger ist die eine Hauptforderung, dass alle gerodeten Waldflächen stadtnah wieder aufgeforstet werden. Der Geissbergwald ist für Tier und Mensch unabdingbar, dient dem Naturschutz und der Biodiversität und ist wertvoll in Bezug auf das Mikroklima

und dient auch als Naherholungsgebiet für Familien mit Kindern und Sportlern. Aus Sicht der Motionäre benötigt es nicht mehr Wald im ländlichen Raum, denn, dass der Kanton Schaffhausen, nach dem Kanton Tessin, einer der walddreichsten Kantone überhaupt ist, ist bekannt. Es geht uns um die Aufforstung im städtischen Bereich. Heinz Lacher ist der Vater von alt Kantonsrat Stefan Lacher und Urheber des Anliegens. Er hat sich der Thematik über die letzten Jahre hinweg stark angenommen und Pläne und gesetzliche Grundlagen akribisch studiert und kam zum Entschluss, dass der Regierungsrat, Stadtrat und auch der Spitalrat von unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Was zählt als Waldfläche und was zählt zum Beispiel als Bauland? Die Motionäre wünschen sich ein einheitlicheres Vorgehen hinsichtlich der zu bebauenden Flächen und einen damit verbundenen höheren Waldschutz. Der zusammenhängende Geissbergwald steht dabei im Fokus. Dies gerade auch in Bezug auf die zukünftigen oberirdischen Parkierungsflächen. Wir fordern in der Volksmotion, dass die Flächen wieder entsiegelt werden, aber auch, dass in Bezug auf den Verkehr nachhaltige Verkehrskonzepte zum Tragen kommen. Wenn Sie die Volksmotion durchgelesen haben, sehen Sie, dass sie sehr ausführlich ist. Die Punkte 1 bis 4 stellen die Forderungen dar. Beim Konzept zwischen den verschiedenen Bereichen, also zwischen dem Stadtrat, Regierungsrat, Spitalrat, sind wir der Auffassung, dass es, in einem Gebiet, wo so viel gebaut wird, sinnvoll wäre, wenn es ein Gesamtkonzept geben würde. Ich hoffe, dass wir darüber noch etwas diskutieren. Wir haben das Instrument der Volksmotion bewusst gewählt, da wir nicht einfach eine Petition machen wollten. Ich finde es zwar grossartig, dass wir im Kantonsrat die Petitionen jeweils behandeln, denn sie sind wertvoll für die Demokratie. Die Motionswürdigkeit ist in dem Moment gegeben, wenn ein Anliegen auf die Kantonsratstraktandenliste gesetzt wird. Ansonsten kann ich auch anbieten, dass man vielleicht ein neues Instrument einführen könnte, wie dasjenige des Volkspostulates der Stadt Schaffhausen. Wir hätten auch einen anderen Weg gehen können, also einfach ein Postulat zu realisieren, aber ich habe es beschrieben, das Anliegen kommt aus dem Quartierverein und ich habe mich nicht jahrelang akribisch um diesen Wald gekümmert, aber für die Menschen, die im Quartier Geissberg wohnen, ist es ein grosses Anliegen. Es sind neben den Erstunterzeichnenden 261 weitere Personen, die dieses Anliegen unterschrieben haben, und so muss man das eine vom anderen trennen. Das Anliegen hat eine hohe Berechtigung.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Erlauben Sie mir zu diesem Geschäft ein paar rechtliche Ausführungen. Das Instrument der Volksmotion ist in §70a der Geschäftsordnung geregelt. Im Abs. 4 steht unter anderem: «Im Übrigen gelten die Anforderungen an eine Motion sowie für deren Beratung und Erledigung die Bestimmungen über die Motionen». Die Motionen sind

in der Geschäftsordnung in §67 und folgende geregelt und dort steht in Abs. 1, was eine Motion beinhalten kann und was nicht und damit auch, was eine Volksmotion beinhalten kann und was nicht. Dort steht, ich zitiere: «Jedes Ratsmitglied hat das Recht, durch eine Motion den Erlass, die Änderung oder die Ergänzung der Verfassung von Gesetzen, von Dekreten oder von Beschlüssen im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats zu verlangen. Diese Voraussetzungen sind bei der Volksmotion klarerweise nicht erfüllt, denn sie verlangt ein Konzept und nicht den Erlass oder die Änderung einer bestehenden rechtlichen Grundlage. Zudem steht in §70a: «100 Stimmberechtigte können eigenhändig unterzeichnet die Volksmotion ... und sie ist schriftlich zu begründen. Auch steht dort: «Der oder die zur Vertretung befugte Erstunterzeichnete ist klar zu bezeichnen». Wenn keine Begründung vorliegt, kann man sie verlangen. Und dann steht in Abs. 3, und das ist entscheidend: «Eine mündliche Begründung der Volksmotion im Kantonsrat findet nicht statt». Der Witz der Volksmotion ist, wie der Name gemeinhin sagt, dass dieses Instrument vom Volk eingereicht wird, und nicht von Mitgliedern des Kantonsrats, da die Mitglieder des Kantonsrats die Rechte haben, ein Postulat oder eine Motion einzureichen. Es ist nicht Sinn und Zweck, dass Kantonsräte dieses Instrumentes der Volksmotion einreichen. Da die Volksmotion im Rat nicht begründet wird, benötigt es eine schriftliche Begründung. Das bitte ich Sie in Zukunft doch zu beherzigen. Es ist Ihre Geschäftsordnung, die Sie erlassen haben, und Sie haben sich daran zu halten. Vielleicht ist hier nun ein Fehler passiert, dass das Kantonsratssekretariat die Volksmotion, die nicht motionswürdig ist und unter anderem von den Falschen eingereicht worden ist, nicht zurückgewiesen hat. Ich meine, wenn Sie eine Volksmotion nicht begründen dürfen, geht es doch nicht an, dass Kantonsrat Patrick Portmann sie begründet, wie wenn es seine Motion wäre. Das geht nicht, ist einfach falsch und ein Missbrauch des Instruments. Sie können es zulassen, aber es soll einmal klar gesagt werden, was dieses Instrument ist und was nicht und ich bitte Sie, das in Zukunft zu beherzigen.

Martin Schlatter (SVP): Ich darf Ihnen die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion zur Volksmotion «Kein Kahlschlag auf dem Geissberg, nachhaltige Nutzung und Erhalt des Walds» bekanntgeben. Zuerst gleich zum Titel der Volksmotion. Was ist ein Kahlschlag? Ein Kahlschlag ist per Gesetz verboten, denn es handelt sich dabei um eine nicht bewilligte Abholzung von mehr als 0.5 Hektar. Nun zum zweiten Teil des Titels «Nachhaltige Nutzung und Erhalt des Walds». Dazu kann gesagt werden, dass der Wald bereits lange nachhaltig genutzt wird, denn es wird nur so viel Holz geschlagen, wie auch wieder nachwächst. Dazu benötigt es sicher keine Volksmotion, denn es ist bereits Gesetz. Einen solchen unbewilligten Kahlschlag wird es auf dem Geissberg auch nicht geben. Was es geben wird,

ist eine im Jahr 2017 ausgeschriebene und im Anschluss bewilligte Rodung für den Bau des neuen Spitals und da wäre allenfalls der richtige Zeitpunkt gewesen, um Einsprache zu machen. Dazu, dass dabei möglichst schonend und zurückhaltend vorgegangen wird: Na ja, dass bei einer Rodung wie in diesem Fall, die nicht wieder bepflanzt wird, schonend und zurückhaltend nicht an erster Stelle steht, stimme ich bei. Wenn es aber in der Volksmotion so gefordert wird, könnte der Eindruck entstehen, dass die Forstbetriebe ihre tägliche Arbeit nicht schonend und zurückhaltend durchführen. Genau deshalb kann aber gesagt werden, dass das Forstpersonal ihre Arbeit ganz im Sinne des Waldes durchführt, und dies, obwohl es mit dem ständig grösseren Publikumsverkehr immer schwieriger wird. Zum Thema Aufforstung wird auch in diesem Fall der zur Rodung zum Opfer gefallene Wald wieder aufgeforstet. Wenn es nicht nur in unmittelbarer Nähe passiert, ist es nicht eine Frage des ob, sondern, ob es in der Nähe überhaupt möglich ist. Aber auch dies ist bereits gesetzlich geregelt und benötigt dafür keine Volksmotion. Zum Thema, den Geissbergwald mit den angrenzenden Wäldern zu vernetzen: Betrachten wir uns doch einmal das Gebiet des Geissbergwalds. Da sprechen wir von einer Waldfläche von circa 85 Hektar und damit von rund 0.7% des Schaffhauser Walds. Der Geissbergwald ist durch Strassen und Siedlungsgebiete eingeschlossen. Um eine Vernetzung zu erreichen, müssten somit grosse bauliche Massnahmen wie zum Beispiel Wildüberführungen erstellt werden. Naturschutz in allen Ehren, aber der Aufwand und der Ertrag muss oder soll sich die Waage halten. Es ergibt keinen Sinn, sehr hohe Kosten einem kleinen Ertrag gegenüberzustellen. Dieses Geld könnte an anderen Orten zielführender eingesetzt werden. Kommen wir noch zur Begründung, bei welcher ich den Unterzeichnenden der Volksmotion recht gebe. Der Geissbergwald hat als Siedlungsnahwald einen hohen Stellenwert bei den Anwohnern. Es ist verständlich, dass sie den nahen Gang in den Wald sehr schätzen. Es wird auch erwähnt, dass der Wald aufgrund von Baustellen, Verkehr, Lärm und Lichtsmog einem Stress untersteht. Ja, das ist so, dass der Stress für die Fauna dadurch entsteht. Er entsteht aber auch durch den Publikumsverkehr. Dass der Wald nachhaltig genutzt wird, habe ich bereits erwähnt, denn es gibt bereits Waldnutzungspläne. Dass beim Geissberg der Schwerpunkt auf den Erholungszweck gesetzt wird, ergibt sich aus der Siedlungsnähe. Betreffend motorisiertem Verkehr im Wald kann ich den Unterzeichnenden nur raten, allfällige Autofahrer im Wald der Polizei zu melden, denn auf den meisten Strassen im Wald herrscht bereits ein Fahrverbot. Zusammengefasst aus der Auswahl an Gründen ist ersichtlich, dass die Volksmotion schlicht nicht benötigt wird. Alle Forderungen, welche gestellt werden, werden bereits geregelt und auch kontrolliert. Die SVP-EDU-Fraktion wird die Volksmotion geschlossen ablehnen.

Nina Schärner (FDP): Der Wald ist in der Schweiz bereits heute sehr streng geschützt und Rodungen sind bereits heute nur in klar begründeten Ausnahmefällen möglich. Auch die Faktenlage spricht nicht für Alarmismus, denn im Kanton Schaffhausen sind rund 42% der Fläche bewaldet und schweizweit nimmt die Waldfläche langfristig sogar zu. Die Motion verlangt ein zusätzliches Konzept, was harmlos klingt, aber zu Doppelspurigkeit, mehr Verfahren und mehr Verzögerungen führt, ohne dass unser Wald dadurch noch besser geschützt wäre. Die Anliegen wie schonende Eingriffe, transparente Begründung, Ersatzaufforstung und ein vernünftiges Baustellenmanagement gehören ohnehin bereits heute in jede seriöse Planung und Bewilligung. Dafür benötigt es keine Volksmotion. Zudem fordert sie eine verpflichtende stadtnahe Ersatzaufforstung. Unsere Fraktion lehnt solche pauschalen Vorgaben ab. Entscheidend ist eine sachgerechte Lösung im Einzelfall, Ersatz also dort, wo er ökologisch sinnvoll ist und raumplanerisch passt, nicht dort, wo er politisch gut klingt. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Die Mitte-Fraktion die Volksmotion einstimmig ab. Eine kurze weitere Bemerkung noch aus unserer Fraktion, auch wenn Staatsschreiber Stefan Bilger es unterdessen bereits erwähnt hat. Uns irritiert, dass die Volksmotion von zwei amtierenden Kantonsräten erst unterzeichnet wurde. Unsere Fraktion erachtet das Mittel einer Volksmotion klar als politisches Instrument der breiten Bevölkerung. Wer im Kantonsrat sitzt, kann auf die ganze Palette parlamentarischer Vorstösse zurückgreifen. In diesem Sinne versteht unsere Fraktion die Rolle von Kantonsräten bei Volksmotionen höchstens als Unterstützer im Hintergrund.

Josef Würms (SVP): Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion, denn wir haben nun gehört, wie es mit dem Gesetz steht. Nun kommt bereits die zweite Person, die die Volksmotion unterschrieben hat ans Rednerpult und ich bitte Sie, hier einen Riegel zu schieben, die Begründungen abubrechen und darüber abzustimmen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen, und zwar nicht, weil wir die Diskussion heute noch weiterführen müssen. Es ist auch bereits bald 11:00 Uhr und es wäre eigentlich geplant gewesen, die Sitzung früh abubrechen. Deshalb kann ich mich damit anfreunden, die Diskussion an einem anderen Tag weiterzuführen. Ich finde es jedoch ein etwas eigenartiges Gehabe, nun davon zu sprechen, dass Kantonsräte hier nicht über Volksmotionen sprechen dürfen. Es ist doch selbstverständlich so und auch wichtig und die Idee, dass wir hier im Saal die Meinung der Bevölkerung vertreten und auch ausführlich über das sprechen können. Ich selbst habe die Motion auch nicht unterzeichnet, es ist aber nicht verboten. Wir als Kantonsräte gehören auch zum Volk und

es ist nicht verboten, eine Volksmotion mitzuunterzeichnen und miteinzureichen und deshalb bitte ich Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Bettina Looser (SP): Das finde ich ein starkes Stück. Ich wollte nach vorne kommen, um zu sagen, dass ich Fehler machen kann und daraus lerne. Zum Ordnungsantrag sage ich deshalb, ich möchte Sie bitten, mir das Wort zu erteilen, indem Sie den Ordnungsantrag ablehnen.

Abstimmung Ordnungsantrag

Dem Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion und Abstimmung wird mit 28 : 21 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Volksmotion wird mit 37 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt.

*

Abschlussrede der Kantonsratspräsidentin Eva Neumann

Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, aber für mich ist das Jahr 2025 wie im Fluge vergangen. Für mich war es ein ausserordentliches Jahr und ich durfte an den unterschiedlichsten Anlässen den Kanton Schaffhausen vertreten und konnte viele engagierte Menschen kennenlernen. Das hat mir stets grosse Freude bereitet und auch, dass ich mich des Öfteren ausserhalb meiner gewohnten *Bubble* bewegt habe, empfand ich als sehr bereichernd. Sogar Besuche ins benachbarte Ausland nach Baden-Württemberg waren angesagt und diesen internationalen Austausch im Rahmen der Bodenseekonferenz habe ich sehr geschätzt. Wir haben zusammen 27 Kantonsratssitzungen abgehalten, im Frühling die Staatsrechnung 2024 und vor ein paar Wochen das Budget 2026 gemeinsam verabschiedet und unzählige weitere Traktanden behandelt und so zusammen die Traktandenliste verkürzen können und dafür gebührt Ihnen mein grosser Dank. Wenn ich rückblickend die vielen Traktanden an mir vorbeiziehen lasse, stechen für mich folgende drei Traktanden heraus: Bei meiner Antrittsrede habe ich mir gewünscht, dass wir den Spitalneubau in dieser Legislatur vorantreiben können. Ich bin überglücklich, dass wir Ende Juni 2025 einstimmig bei einer Enthaltung die finanzielle Unterstützung an das Neubausprojekt beschlossen haben und dass wir bereits Ende November die Volksabstimmung durchgeführt haben und dass die Schaffhauser Bevölkerung dem Begehren mit 84.8% zugestimmt hat. Ich muss sagen, das hätte ich

Anfang des Jahres nicht für möglich gehalten und ich hätte jede Wette verloren. Zudem habe ich mich gefreut, dass wir die gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben, damit der kantonale Finanzausgleich und der Anteil der Gemeinden an der direkten Bundesteuer neu geregelt werden. Unserem Kanton geht es finanziell sehr gut und es ist richtig und wichtig, dass auch die Gemeinden, die nicht so sprudelnde Steuereinnahmen von juristischen Personen haben, an dem Segen teilhaben können. Was mich auch sehr gefreut hat, ist, dass wir die gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben, dass die Opfer von Medikamentenversuchen in der Psychiatrischen Klinik Breitenau gleich wie die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und von Fremdplatzierungen eine Entschädigung vom Kanton Schaffhausen erhalten. Es ist wichtig, dass wir anerkennen, dass diesen Personen Leid zugefügt wurde. Wir können es nicht mehr rückgängig machen, aber durch die finanzielle Entschädigung das Leid etwas lindern. Während des Jahres mussten wir eine Ratskollegin und einen Ratskollegen verabschieden. Kantonsrätin Lara Winzeler hat ihren Rücktritt eingereicht, nachdem sie Mutter geworden ist und für sie ist Svea Lang in den Rat eingetreten. Nachdem Kantonsrat Severin Brüngger in den Ständerat gewählt worden ist, hat er sein Kantonsratsmandat abgelegt und für ihn ist Martin Egger in den Rat gefolgt. Mir war es vergönnt, zwei Stichentscheide zu fällen. Einerseits beim Prüfauftrag an den Regierungsrat für die Einführung eines Dampfschiffs auf dem Rhein und nun kommt es noch besser, bei der Beibehaltung der Rebsteuer. Hier kann ich Ihnen natürlich verraten, dass mir ein Stichentscheid gegen die erneute Steuersenkung bei den natürlichen Personen lieber gewesen wäre. *Last but not least* möchte ich Ihnen, für die gute Zusammenarbeit und dass sie meine Sitzungsführung grossmehrheitlich geschätzt haben, danken. Ein grosser Dank geht auch an das Ratssekretariat, wo mich Luzian Kohlberg, Simone Schoch, Claudia Porfido und Alex Sutter immer zuverlässig und zu jeder Zeit hochprofessionell unterstützt haben. Dann gilt mein Dank auch der neu geschaffenen Geschäftsleitung mit den beiden Vizepräsidenten und dem ganzen Ratsbüro, dem Staatsschreiber Stefan Bilger und seinem Stellvertreter Christian Ritzmann und nicht zuletzt dem Gesamtregierungsrat für die stets gute Zusammenarbeit. Ich wünsche meinem Nachfolger Kantonsrat Christian Di Ronco ebenso viel Freude und Erfolg in seinem neuen Amt. Ihnen allen wünsche ich eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr. Wenn Sie Zeit haben, hören Sie doch heute das Radio Munot-Wunschkonzert, denn ich habe für Sie alle einen Wunsch gespendet. Und nun freue ich mich, mit Ihnen allen beim Chäschüechli-Apéro anzustossen.

Schluss der Sitzung: 11:39 Uhr

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 15.12.2025, Vormittag

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Brügel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresa	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein
Egger	Martin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Enth	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Islikler	Deborah	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	V/A/N
Lang	Svea	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 15.12.2025, Vormittag

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<u>Ordnungsantrag Isabelle Lüthi</u> <u>Verschiebung Wahl 2. Vize auf KRS vom 19. Januar 2026</u> Die Abstimmung Nr. 2 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag der Gesundheitskommission zur Petition vom 25. August 2025 betreffend Fortführung Brustkrebs-Screening-Programm	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	57 1 0 2 60
Abstimmung 2	Genehmigung Antwortschreiben	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	58 0 0 2 60
Abstimmung 3	Postulat Nr. 2025/6 von Isabelle Lüthi vom 25. August 2025 betreffend Einführung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramm und Klärung der Finanzierung Die Abstimmung Nr. 4 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Juni 2025 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Nachvollzug von Bundesrecht sowie Ergänzungen zur Datenweitergabe und Zustellung	Erheblichkeit	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 4	<u>Schlussabstimmung Teilrevision Steuergesetz</u> <i>fakultatives Referendum</i> Die Abstimmung Nr. 5 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. November 2025 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (elektronische Aktenführung und elektronische Signierung)	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 0 5 60
Abstimmung 5	<u>Schlussabstimmung Teilrevision Justizgesetz</u> <i>fakultatives Referendum</i>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	52 0 2 6 60
Abstimmung 6	Postulat Nr. 2025/3 von Leonie Altorfer und Bettina Looser vom 16. Juni 2025 betreffend Ausbau des "Schaffhauser Modells" für Gewaltbetroffene (Opferrechte und umfassende professionelle Betreuung für Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt)	Erheblichkeit	Ja Nein Enth V/A/N Total	29 24 2 5 60
Abstimmung 7	Abschreibung des obigen Posulats	Abschreibung	Ja Nein Enth V/A/N Total	28 27 0 5 60

Definitiver Report

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	<u>Ordnungsantrag Josef Wüms</u> Sofortige Abstimmung	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	28 21 7 4 60
Abstimmung 9	Volksmotion Nr. 2025/02 von Johann Georg Baumann, Dora Dickenmann, Urs Huber, Chiara Iselin, Heinz Lacher, Bettina Looser, Patrick Portmann, Emanuel Schmid, Sebastian Schmid und 261 weiteren Unterzeichnenden vom 17. September 2025 betreffend «Kein Kahlschlag auf dem Geissberg - nachhaltige Nutzung und Erhalt des Walds»	Erheblichkeit	Ja Nein Enth V/A/N Total	16 37 2 5 60

1308

P. P. **A**
8200 Schaffhausen